

Konservatismus heute

Jürgen Bellers, Universität Siegen 2011

Unsere Zeit ist materialistisch, selbst die anscheinend idealistisch motivierten Pazifisten und Ökologen kämpfen nur für das bloße Überleben ihres kleinen, ihnen aber enorm wichtigen Egos. Die kapitalistische Marktkonkurrenz neigt ohnehin dazu, dass Konsumenten immer mehr kaufen will, was nicht nur dem Gewinnmotiv der Unternehmer entspringt, sondern durchaus auch dem freien Willen der Käufer. Zwar war der Mensch immer derart gierig, aber heute sind auch die Mittel dazu da. Zudem fehlt in breiten Kreisen der Bevölkerung heute die religiöse Bremse, die stets zum Maßhalten mahnte und mahnt. So redet man nur noch von Interessen, statt auch von Überzeugungen; angebliche Lobbies unterlaufen die Politik, die aber auch überzeugungsgesteuert ist.; und jede Rede und Aussage wird ideologiekritisch hinterfragt, als wären immer nur ökonomische Interessen maßgebend. So versteht man gar nicht mehr, dass jemand auch aus religiösen oder Ehrengründen handelt.

Emile Zola: Das Paradies der Damen -

Erstes Kapitel

Denise kam mit ihren beiden Brüdern zu Fuß vom Bahnhof Saint-Lazare. Sie waren eben erst von Cherbourg angekommen und hatten die ganze Nacht auf der harten Bank eines Eisenbahnwagens dritter Klasse zugebracht. Sie führte den kleinen Pépé an der Hand, während Jean ihr folgte; alle drei waren müde von der Reise und fühlten sich wie verloren in dieser ungeheuren Stadt Paris. Ihre erstaunten Blicke irrten über die hohen Häuser hinweg; bei jeder Straßenkreuzung erkundigten sie sich nach der Rue de la Michodière, wo ihr Onkel wohnte. Als sie endlich auf der Place Gaillon ankamen, blieb das Mädchen

überrascht stehen.

»Schau einmal, Jean!« rief sie.

Wie angewurzelt standen sie da und schmiegten sich fest aneinander in ihren abgetragenen schwarzen Kleidern; sie waren in Trauer um den Tod ihres Vaters. Denise, ein für seine zwanzig Jahre recht schwächtiges Mädchen, trug in der einen Hand ein bescheidenes Bündel, während auf der anderen Seite ihr kleiner Bruder, der fünfjährige Pépé, an ihrem Arm hing. Hinter ihr stand Jean, ein sechzehnjähriger Bursche, der strotzte vor Kraft und Gesundheit.

»Ist das ein Geschäft!« fügte sie nach einer Weile bewundernd hinzu.

Es war ein Modewarenhaus an der Ecke der Rue de la Michodière und der Rue Neuve-Saint-Augustin, dessen Auslagen im milden Licht dieses Oktobermorgens in hellen Farben erstrahlten. Vom Kirchturm von Saint-Roch schlug es eben acht; auf dem Bürgersteig sah man nur Leute, die ihrer Arbeit nachgingen: Beamte, die in ihre Büros hasteten, Hausmädchen, die in den Läden Einkäufe zu besorgen hatten. Vor dem Eingang des Warenhauses standen zwei Gehilfen auf einer Doppelleiter und waren dabei, verschiedene Wollwaren auszuhängen. In einer Auslage nach der Rue Neuve-Saint-Augustin kniete ein anderer Gehilfe mit dem Rücken zum Fenster und legte blauen Seidenstoff sorgfältig in Falten. Im Innern des Geschäfts, in dem noch keine Kunden zu sehen waren und wo auch das Personal erst nach und nach eintraf, summte es aber schon wie in einem erwachenden Bienenkorb.

»Donnerwetter!« rief Jean. »Da kann Valognes sich ja verstecken ... Dein Geschäft war lange nicht so schön.«

Denise nickte zustimmend. Sie hatte bei Cornaille, dem ersten Modewarenhändler von Valognes, zwei Jahre gearbeitet. Als sie jetzt plötzlich vor diesem Haus, vor diesem großartigen Geschäft stand, vergaß sie in ihrem Staunen alles übrige. An der stumpfen Ecke, die auf die Place Gaillon ging, befand sich eine hohe Glastür, die bis zum Zwischenstock reichte, umrahmt von kunstvoll zusammengesetztem,

reich vergoldetem Zierat. Zwei sinnbildliche Figuren, lachende Frauengestalten, entrollten ein Band, auf dem zu lesen war: » Zum Paradies der Damen«. Dann folgte die Reihe der Auslagen längs der Rue de la Michodière und der Rue Neuve-Saint-Augustin, wo sie außer dem Eckgebäude noch je zwei Häuser einnahmen, die zu Erweiterungszwecken angekauft und vor kurzem erst eingerichtet worden waren. Das Geschäft erschien fast endlos mit seinen Schaufenstern im Erdgeschoß und seinen Spiegelscheiben im Zwischenstock, hinter denen man geschäftiges Treiben beobachten konnte.

»Zum Paradies der Damen«, las Jean und lachte vor sich hin. Er war ein hübscher Junge, der in Valognes schon seine kleinen Weibergeschichten gehabt hatte. »Das zieht die Leute an!«

Doch Denise stand immer noch versunken vor der Auslage zu seiten des Haupteingangs. Hier lag, sozusagen auf dem Gehsteig, ein ganzer Haufen von billigen Waren, Gelegenheitsartikel, welche die Kunden im Vorbeigehen anziehen sollten. Lange Bahnen der verschiedensten Stoffe ergossen sich aus dem Zwischenstock herab und flatterten wie Fahnen in allen Farben, schiefergrau, meerblau, olivgrün. Daneben hingen gleichsam als Umrahmung des Eingangs schmale Pelzstreifen als Kleiderbesatz herab. Unten schließlich waren in Fächern und auf Tischen mitten unter Stößen von Stoffresten Berge von Waren aufgestapelt, die für eine Kleinigkeit zu haben waren: gewirkte Handschuhe und Schals, Kopftücher, Leibchen, eine förmliche Ausstellung von Wintersachen in bunten, scheckigen, gestreiften Mustern. Es war ein riesiger Jahrmarkt; das Geschäft schien vor Überfülle bersten und seinen Überfluß auf die Straße ausschütten zu wollen.

Onkel Baudu war vergessen. Selbst der kleine Pépé, der keinen Augenblick die Hand seiner Schwester losließ, riß erstaunt die Augen auf. Ein rollender Wagen zwang sie alle drei, die Mitte des Platzes, wo sie bisher gestanden hatten, zu verlassen; unwillkürlich wandten sie sich der Rue Neuve-Saint-Augustin zu, folgten den Schaufenstern und blieben vor jeder Auslage stehen. Die letzte aber

übertraf alles, was sie bisher gesehen hatten. Hier war eine Ausstellung von Seiden-, Atlas- und Samtstoffen in den prächtigsten Farben gezeigt: ganz oben die Samte, vom tiefsten Schwarz bis zum zarten Milchweiß; weiter unten die Atlasstoffe in Rosa, in Blau, in weichen Farbtönen; noch tiefer schließlich die Seidenstoffe, eine ganze Skala des Regenbogens, da ein Stück zu einer Schleife aufgebauscht, dort ein anderes in Falten gelegt, wie zum Leben erwacht unter den geschickten Händen der Dekorateur. Zu beiden Seiten aber waren in ungeheuren Stößen jene beiden Seidenarten aufgehäuft, die eine ausschließliche Spezialität des Hauses bildeten: »Pariser Glück« und »Goldhaut«, zwei Artikel, die eine Umwälzung im Modehandel hervorrufen sollten.

»Ach, diese Seide zu fünf Franken sechzig!« rief Denise, ganz hingerissen von dem »Pariser Glück«, aus.

Jean begann sich zu langweilen.

»Wo ist die Rue de la Michodière?« fragte er einen Vorübergehenden.

Man bezeichnete ihm die erste Straße rechts. Alle drei gingen denselben Weg zurück und um das Geschäft herum. Als sie in die Straße einbogen, wurde Denise durch ein anderes Schaufenster angelockt, in dem Damenkonfektionsartikel ausgestellt waren. So etwas hatte sie noch nie gesehen, sie blieb starr vor Bewunderung stehen. Da gab es Mäntel für jede Gelegenheit, vom einfachen Ballumhang zu neunundzwanzig Franken bis zum schweren Samtmantel, der mit achtzehnhundert Franken ausgezeichnet war. Auf den rundlichen Busen der Schaufensterpuppen bauschte der Stoff sich auf, die betonten Hüften ließen die zierliche Taille noch mehr hervortreten; der fehlende Kopf war durch eine große weiße Preistafel ersetzt, während die Spiegel zu beiden Seiten der Auslage in genau berechnetem Spiel die Figuren endlos vervielfältigten und so die Straße mit diesen schönen, verkäuflichen Frauen bevölkerten, die an Stelle des Kopfes eine große Tafel trugen, auf der in weithin sichtbaren Ziffern ihr Preis zu lesen war.

»Famos!« rief Jean, der keinen anderen Ausdruck für seine Bewunderung fand.

Auch er stand unbeweglich mit offenem Munde da. Beim Anblick all dieses weiblichen Luxus war er errötet vor Vergnügen. Er war hübsch wie ein Mädchen, von einer Schönheit, die er seiner Schwester geraubt zu haben schien, mit rosig schimmernder Haut, blondem, gelocktem Haar, verführerisch frischen Lippen und hellen Augen. Neben ihm erschien Denise noch unbedeutender mit ihrem schmalen Gesicht, der matten Farbe und dem fahlen Haar. Pépé mit dem hellblonden Kinderschopf drückte sich enger an sie, wie von einem unbestimmten Verlangen nach Liebkosungen getrieben. Sie bildeten eine so seltsame, reizende Gruppe, diese drei Blondköpfe in ihren abgenützten Trauerkleidern, das ernste Mädchen zwischen dem hübschen Kind und dem prächtigen Jüngling, daß die Vorübergehenden sich lächelnd nach ihnen umwandten

Wie kam es dazu?

Mit dem Zerfall der religiösen Strukturen des Mittelalters leugneten Teile der folgenden Aufklärung zunehmend die Existenz nicht materieller, metaphysischer Wesenheiten wie Gott und Teufel. Als allein existent wird nur noch das empirisch Beobachtbare und Meßbare betrachtet. Das konnte dann auch zur Negierung ethischer Werte wie bei Marx führen, sie sind ja nicht beobachtbar. Für Marx gab es nur Werte im Zusammenhang und ausgerichtet auf den Klassenkampf, der als Teil eines automatisch ablaufenden Geschichtsprozesses interpretiert wurde. Da das Kriterium für Wahrheit die empirische Beweisbarkeit wurde, verlor das ja im Alltag durchaus funktionierende Wissen von jedermann an Bedeutung und wurde als vorurteilsbeladen diffamiert. Alles wurde in Frage gestellt, die Menschen wurden verunsichert, und noch die Wissenschaft glaubte Sicherheit bieten zu können. Im 19. Jahrhundert wurde daher insbesondere die Naturwissenschaften zur gesellschaftlichen Leitdisziplin, so daß man z.B. auch die soziale Entwicklung mit der Darwinschen Evolutionslehre biologistisch zu erklären versuchte – mit der Folge der Ausrottung nicht angepaßter Minderheiten.

Trotz dieser Erfahrungen erlebt heutzutage eine biologistische Neurologie wieder

Triumphe. Geist (und damit auch Freiheit) wird als abhängig von der Gehirnstruktur betrachtet, das Menschenwürdige wird damit ggf. verneint. Der Mensch wird von außen, von Wissenschaftlern technokratisch steuerbar – zumindest erhoffen diese das. Pädagogen stellen z.B. fest, dass Kinder aus bestimmten Schichten in der Schule schlechter sind, mit der Folge, sie möglichst früh der Familie zu entziehen. Aber sind die Familien „schuld“? Und wenn ja, müßte man sie dann verbessern, ggf. moralisch aufrüsten, anstatt sie zu zerstören (insbesondere durch die sog. Emanzipation weniger Mittelstandsfrauen)? Gibt es nicht auch andere Faktoren für mangelnden Schulerfolg? Und ist Schulerfolg wirklich alles?

Weiterhin: Das national und international wirkende Konkurrenzprinzip in unserer Gesellschaft ist zwar sehr effektiv und schafft den Reichtum, unter dem wir leben. Aber wer alles unter Konkurrenz setzt, zerstört immer mehr hergebrachte soziale Strukturen: Familie, Kirche, Verein, Milieu, Gewerkschaft, Betrieb, Parte, Tante Emma-Laden. Sie werden ersetzt durch momenthafte und z.T. monetarisierte soziale Beziehungen: Bedarfsgemeinschaft, Kita, Demo, Projektgruppe, Fitness-Center, Einkaufscenter. Das wird als Befreiung, Individualisierung und Differenzierung bezeichnet, bedeutet aber Vereinsamung und Ungeschützttheit insbesondere für die Schwachen. Hier muß sich jeder entscheiden: Mehr soziale Geborgenheit oder noch mehr Wohlfahrt. Denn der Staat kann die untergehenden, sozialen Strukturen nur ungenügend ersetzen, da er alles generell und nach dem Gleichheitsprinzip nur ungerecht und unangemessen regeln kann, wie die Hartz-Diskussionen zeigen. Persönliche Beziehungen können nicht durch administrative ersetzt werden, auch nicht durch Sozialarbeiter, Betreuer und Pfleger. Bei ihnen ist die notwendige schon durch berufliche Professionalisierung reflektiv verringert: ein Verwaltungsakt wohl möglich.

Schutzstrukturen gegen übermäßige Individualisierung, Konkurrenz und dadurch

verursachte Angst , Dauerpanik und Verunsicherung sind – im Gegensatz zu Europa- in Übersee noch intakter: (Groß)-Familie, Gewerkschaften, Betriebe, Parteien, Kasten, usw. Darauf müßte auch der Politik-Unterricht Rücksicht nehmen, indem nicht mehr nur auf den mündigen Bürger das Lernziel ist, sondern auch der in Welt und Regierung urtümlich vertrauende.

Enzyklika Humanae Vitae von Paul VI.:

An die christlichen Eheleute

25. Nun richtet sich Unser Wort insbesondere an Unsere Söhne und Töchter, besonders an diejenigen, die Gott beruft, ihm im Ehestande zu dienen. Indem die Kirche die unumstößlichen Forderungen des göttlichen Gesetzes weitergibt, verkündet sie das Heil und schließt in den Sakramenten Wege der Gnade auf: dadurch wird der Mensch eine neue Schöpfung, die in Liebe und echter Freiheit dem erhabenen Plan seines Schöpfers und Erlösers entspricht und Sinn hat für die leichte Last Christi³¹.

Indem sie in Demut seiner Stimme folgen, sollen die christlichen Eheleute daran denken, daß ihre Berufung zum christlichen Leben, die in der Taufe gründet, im Sakrament der Ehe entfaltet und gefestigt wurde. So werden sie "gestärkt und gleichsam geweiht", um ihre Aufgaben treu erfüllen, ihre Berufung zur Vollendung führen und vor der Welt das ihnen aufgetragene christliche Zeugnis geben zu können³². Diese Aufgabe hat der Herr ihnen anvertraut, damit sie den Menschen jenes heilige und doch milde Gesetz offenbar machen, das ihre gegenseitige Liebe und ihr Zusammenwirken mit der Liebe Gottes, des Urhebers menschlichen Lebens, innig vereint.

Daß für das Leben christlicher Eheleute bisweilen ernste Schwierigkeiten auftreten, leugnen Wir keineswegs: denn wie für jeden von uns ist auch für sie

"die Pforte eng und schmal der Weg, der zum Leben führt³³". Dennoch wird die Hoffnung auf dieses Leben wie ein hellstrahlendes Licht ihren Weg erleuchten, wenn sie tapferen Sinnes bemüht sind, "nüchtern, gerecht und gottesfürchtig in dieser Welt zu leben³⁴", wohl wissend, daß "die Gestalt dieser Welt vergeht³⁵".

Deshalb sollen die Eheleute die ihnen auferlegten Opfer bereitwillig auf sich nehmen, gestärkt durch den Glauben und die Hoffnung, die "nicht zuschanden werden läßt: denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ward³⁶". Sie sollen ferner in inständigem Gebet die Hilfe Gottes erleben und vor allem aus der immer strömenden Quelle der Eucharistie Gnade und Liebe schöpfen. Sollten aber Sünden ihren Weg hemmen, dann mögen sie nicht den Mut verlieren, sondern demütig und beharrlich zur Barmherzigkeit Gottes ihre Zuflucht nehmen, die ihnen im Bußsakrament in reichem Maße geschenkt wird. So können die Eheleute zu der ihnen als Gatten eigenen Vollkommenheit kommen, wie der Apostel sie kennzeichnet: "Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt hat ... So sollen die Männer ihre Frauen lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Hat doch niemand je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er hegt und pflegt es wie Christus seine Kirche ... Dieses Geheimnis ist groß: ich meine im Hinblick auf Christus und die Kirche. Wohlan, so liebe jeder von euch seine Frau ebenso wie sich selbst; die Frau aber stehe in Ehrfurcht zum Manne³⁷."

Familienapostolat

26. Eine der edelsten Früchte, die aus dem unentwegten Bemühen der Eheleute um die Befolgung des göttlichen Gesetzes heranreift, ist der häufige Wunsch der Eheleute, andere an ihrer Erfahrung teilhaben zu lassen. So fügt sich dem weiten Bereich der Laienberufung ein neues Apostolat ausgezeichneter Art ein: der Dienst jener aneinander, die in gleicher Situation stehen: die Eheleute übernehmen für andere Eheleute, denen gegenüber sie sich als Führer erweisen, eine apostolische Aufgabe. Das scheint heute eine besonders zeitgemäße Form des Apostolates zu sein.“

Das zu bewahren, ist die zentrale Aufgabe der Kirche, nicht das Engagement in den Fragen der Tagespolitik.

Sittenverfall

Hochzeiten eines Syndroms aus Wissenschaften, Philosophie, verfeinerter Kultur, Wohlstand und Überdemokratisierung sind meist auch Zeiten des gesellschaftlichen und politischen Verfalls, da das Streben nach künstlerischer, sozialer und wissenschaftlicher Individualität die menschlich regenerierenden, sozialen Gemeinschaften zerstört:

Stellen wir gegenüber:

Wissenschaft

Politik

4./3. Jh. v. Chr Athen

Sophisten, Platon usw.

Peleponnesischer Krieg, Machtverlust

expansiver Luxushandel

Volksherrschaft in Athen unter Perikles

seit 1. Jh. n. Chr. Rom

langsamer Verfall

Vordringen der passivierenden

+ weltabgewandten Stoa

seit 9. Jh. Abbasiden-Reich im

10. Jh. ff. Untergang und Zerfall des Reiches

islamischen Raum

z.B. Mutazaliten, die den Glauben

mittlerweile der Vernunft relativieren

Abu Niwas mit sexistisch perverser

Lyrik

üppiges Hofleben

Machtkämpfe, Fehlen von Einheit

Westeuropa: seit 1945

internationaler Bedeutungsverlust

Verfall der künstlerischen Form

(abstrakte Malerei)

Konsumerismus

Untergang der Wehrkraft

Relativismus und Liberalismus

Rußland 19. Jh.

Verlust im 1. Weltkrieg

Einfluß nihilistischer Intellektueller

Kommunistische Revolution 1917

Indien

Maurya-Reich 250 v.Chr. Unter

180 v. Chr. Untergang des Reiches

Kaiser Ashoka, der zum

intellektualistischen Buddhismus

übertritt, zwar großes Reich, aber

kulturell fragil

China Tang-Dynastie 9. Jh.

Erosion der Macht Chinas um 9./10. Jh.

Inflationäre buddhistische Pilger-
fahrten nach Indien

kulturelle Blüte

Handelsexpansion

AUSNAHMEN:

Schwarzafrika, das glücklicherweise nie den Zustand höherer Zivilisation erreicht und eher naturnah lebt(e)

Lateinamerika:

letztlich immer noch das Territorium der spanischen Abenteurer, und Haudegen, die es eroberten und dort weiter herrschen: Peron, Castro, Chavez, Ortega z.B.

Deshalb: weder Hochkultur noch naturhafte Nähe wie in Afrika. Daher auch kaum

der Zyklus von Aufstieg und Dekadenz.

Realismus und Gleichgewicht

Die Thesen des außenpolitischen Realismus sind:

1. Nur das internationale Gleichgewicht sichert den Frieden, da sich die Mächte so wechselseitig abschrecken.
2. Der Frieden ist unabhängig von der inneren Struktur der Staaten, diese können innenpolitisch weitgehend tun, was sie wollen, traditionale Gebilde sollen bewahrt werden. Ein ständiger, internationaler Druck auf „Reformen“ wird abgelehnt, da er das internationale Gleichgewicht gefährdet.
3. Gleichgewicht konservieren internationale Machtbeziehungen und wollen sie um des Friedens willens nicht ändern (wie revolutionäre Mächte, z.B. Islamismus und Kommunismus).

Konkretisiert heißt das:

1. nur ein diplomatisch fein gemanagtes, auf die Strukturen aller Rücksicht nehmende Gleichgewicht von 2 bis 5 Staaten (nicht mehr) sichert den Frieden, und
2. eine wachsende innenpolitische Fundamentaldemokratisierung aller Lebensbereiche und damit verbundene Emotionalisierung und Irrationalisierung von Politik auch internationale Gleichgewichte gefährden kann, wenn z.B. gegen wichtige Gleichgewichtspartner Menschenrechtskampagnen gestartet und der dadurch verprellt wird. Gegen Völkermord wie in Ruanda muß man vorgehen, aber nicht gegen soft dictatorship wie in China z.B. Nur konservierende Stabilität schafft Frieden.
3. Gleichgewicht in der Innenpolitik und Gewaltenteilung (= Gleichgewicht der Gewalten) in der Innenpolitik hindern Demokratien vor dem Verfall in anarchische

Demokratisierung, Das sagten schon Platon, Aristoteles, Polybios, Montesquieu und die amerikanischen Verfassungsväter. Warum nicht auf sie hören?

Im folgenden sollen einige Gleichgewichtssysteme analysiert werden:

Hethiter - Ägypter - Assyrer: das erste Gleichgewicht der Weltgeschichte

Hethiter (Kleinasien)(1)

<=>

Assyrer

beide Nachbarn
(Mesopotamien)(2)

ansonsten getrennt
durch
das östliche Mittelmeer

ansonsten von Ägypten
Ägypten getrennt
durch die
arabische Wüste

alle territorial verbunden
über Palästina

Ägypten(3)

Friedensvertrag von 1259 v. Chr.: Bündnis zwischen 1 und 3 gegen 2
dadurch Angriffe sowohl gegen das so erstarkte Ägypten seitens der Libyer als
auch gegen die Hethiter seitens der Assyrer verhindert, die südlich des
Kaspischen Meeres eine lange, gemeinsame Grenze hatten.

Durch den Friedensvertrag wurde die territorialen Streitigkeiten und Kriege

zwischen Ägypten und Hethitern um die Landbrücke Palästina (Brücke zwischen Wüste im Westen und Wüste im Osten) beendet.

Regel: Gleichgewichtspartner brauchen nicht territorial verbunden sein, um ein Gleichgewicht zu bilden.

Das Gleichgewicht zwischen Persern und Griechen im 5. vorchristlichen Jahrhundert

480 - 477 v. Chr. Krieg zwischen beiden

Anlaß: Aufstand der Griechen in Kleinasien gegen die Perser

Athen + Sparta

<=>

Perser (Großreich)

aber nicht alle griechischen Stadtstaaten

Sieg der Griechen

477 ff. Attischer Seebund unter der Führung Athens, aber ohne Sparta

Sparta: eher konservativ-defensiv

Athen: demokratisch-imperial

449 Perser anerkennen schließlich die Autonomie der griechischen Städte in Kleinasien an. Mangels Gegners löst sich der Athenische Seebund auf.

Regeln:

1. Seitdem für 50 Jahre regionales Gleichgewicht zwischen den Gegnern im Raum der Ägäis (was einzelne, aber begrenzte Kriege nicht ausschloß).

Gleichgewicht, obwohl unterschiedliche Gesellschaftssysteme, die aber keiner in

Frage stellen wollte.

2. Nur die Territorialstaaten Sparta, Athen und Persien waren gleichgewichtsfähig, die reinen Stadtstaaten waren nicht beteiligt oder unbedeutend.

4. Athen - als informelle Dominanzmacht, da Sparta passiv - beginnt seit 454 kriegerische

Unternehmen gegen Sparta, Persien u.a. - mit "demokratischen" Zielen zur Befreiung der

angegriffenen Staaten, aber auch zur Arbeitsbeschaffung der athenischen Wähler.
=> Gefahr für das Gleichgewicht.

5. Gleichgewichte sind auch zwischen ungleichen Partnern möglich, wenn die Gleichgewichte regional begrenzt sind und nur einen Teil der Kraft des überlegenen Partners (z.B. bei Persien, das ansonsten bis Indien reichte) umfassen, bzw. von diesem mobilisiert werden können.

6. Autoritäre Staaten (Sparta) sind auf den Erhalt des inneren und äußeren Bestandes bedacht, sie sind konservativ, weil sie das Bestehende für einigermaßen gut halten - auch außenpolitisch, weshalb sie außen- und innenpolitisch sehr zurückhaltend vorgehen. Demokratien neigen wegen des Mechanismus, dass jeder immer wieder Anhänger überzeugen muß, zum (außenpolitischen und innenpolitischen) Aktivismus, zum Versprechen des Besseren, neigen.

6. Konservative Staaten müssen sich also zoll- und wirtschaftspolitisch partiell gegen externe Dynamiken der Demokratien abschotten können (was deren Bevölkerung allerdings durch Verzicht mit tragen muß) – auch kulturell (z.B. gemäß der heutigen französischen Medienquote für einheimische Filme, um die Dominanz von Hollywood oder auch von Bombay abzuwehren.)

Peloponnesischer Krieg: Athen gegen Sparta am Ende des 5. vorchristlichen Jahrhunderts (431 – 404) v. Chr.)

445 Vereinbarung Sparta - Athen, das landwärts, d.h. gegen Sparta, nicht mehr aktiv werden will.

=> labiles Gleichgewicht zwischen beiden, um so unsicherer, je mehr sich Sparta zurückzieht.

Weiterhin Bestreben Athens, informelle Führerin einer panhellenischen Union zu werden – zum Ärgernis Spartas, das sich darin unterlegen glaubt und/oder findet. Union bedeutet auch Vereinheitlichung und (innenpolitische) Gleichmacherei (wie in der EU), was das konservative Sparta mit der Vorliebe für traditionale Vielfalt ablehnt. Also: Kein klares Gleichgewicht, Destabilisierung des Gleichgewichts durch fundamentaldemokratische Attraktivität Athens.

Athen

<=>

Sparta

431: Sparta unterstützt Thebens Angriff auf Verbündeten Athens

Politische

wirtschaftliche und kulturelle

Übermacht Athens

Ende der

Überlegenheit Athens

Sparta fürchtet weiteren

Machtzuwachs Athens

Daher Ende des vorherigen, labilen Gleichgewichts, langjährige Zermübungskriege

Wechselnde Siege und Niederlagen auf beiden Seiten, bis beide geschwächt aus dem Krieg hervorgehen. Formell ist schließlich Athen der Verlierer, das 404 seine Festung schleifen mußte, aber materiell Verluste beider Seiten - zu Gunsten des informellen Siegers Persien. Folge des nun fehlenden Gleichgewichts war ein dauernder Kampf zwischen den griechischen Städte, bis um 300 die Makedonen und ab 100 die Römer die neuen Herrscher waren.

Regel:

1. Der Passivismus des Konservativen droht dem Aktivismus des "Demokraten" meist zu unterliegen, obwohl Aktivismus nicht per se besser ist als Passivismus, der die Menschen zumindest in Ruhe läßt. Aber der "Demokrat" verspricht stets ein besseres Leben in der Zukunft, was ihn attraktiver macht und zu außenpolitischen Interventionen (heute: Menschenrechtsuniversalismus) sowie zu ständigen, kulturellen "Innovationen" (Hollywood-Syndrom) verleitet. Das spartanische Leben ist dagegen in sich ruhig, solide, sittlich gefestigt und auch nicht notwendigerweise diktatorisch, allerdings ggf. demokratisch-repräsentativ-autoritär wie in der Adenauer- oder de-Gaulle-Ära. Nur eine solche Regierungsform kann die Dynamik unkontrollierter Basisprozesse (Platons pleonexia: das-immer-mer-haben-und-sein-Wollen) abwehren.
2. Basisorientierte Demokratien bedrohen aufgrund der ihnen inhärenten, expansiven Dynamik internationale Gleichgewichtssysteme und damit den Frieden. Beispiel auch: US-Präsident Carters und Reagans Menschenrechtsstrategie gegenüber der UdSSR und dem beinahe ausgebrochenen Atomkrieg zwischen den Blöcken 1982 (da die UdSSR einen Angriff der NATO fürchtete).
3. Kriege aus einem Gleichgewicht heraus sind für beide Seiten gefährlich, da sich die Kriege wegen der ungefähren Gleichheit (insoweit berechenbar) beider

Seiten endlosen hinziehen lassen und beide schwächt.

4. Stattdessen müßten solche Kriege durch Diplomatie und Anerkennung der Interessen beider Seiten verhindert werden - durch ein diplomatisches Gleichgewicht.

5. Die Zeit des peloponnesischen Krieges und die Zeit der Kriege danach war gekennzeichnet durch kulturellen Verfall: kein großen Tragödien mit erschütternden Schicksal, sondern bürgerliche Bequemlichkeit; Verfemung von Sokrates und Platon; Vertreibung des Aristoteles usw. Kultur ist nicht mehr - wie auch heute - zur existentiellen Größe fähig, sondern läppert im lapidaren Relativismus (subjektivistische Tagebücher, Selbstbespiegelungen eines Handke, banale Altersweisheiten von Grass).

Kein Gleichgewicht zwischen dem Römischen und Persischen Reich 250 - 650 n. Chr.

Römisches Reich

<=>

Persisches

Reich

(Sassaniden)

zahlreiche Kriege, unterbrochen durch Friedenszeiten

kein Gleichgewicht,

weil sich beide als Universalreiche fühlten, die außer sich nichts duldeten, es sei denn, es sei fern (China als Universalreich z.B.). Wegen fehlender Trennung von Religion und Politik neigten die territorialen Großstaaten zum Universalismus, d.h. sie behaupteten antikonservativ, antiplural, der einzig legitimen Gesellschaftskörper zu sein, was Gleichgewichte und damit Kompromisse gegenüber anderen Staaten ausschloß. Erst der moderne Nationalstaat und

Reiche wie das Österreichisch-Ungarische ermöglichten die Trennung von Religion und Politik und damit Gleichgewichte im engeren Sinne. Zwischen Universalreichen, die Innen- und Außenpolitik gleichgewichtsfremd vermengten, waren zuvor Gleichgewichte nur möglich, wenn die Verbindungen zwischen ihnen begrenzt waren.

Folge: beide Seiten schließlich derart erschöpft, dass die mohammedanischen Araber ab 650 ihr neues Universalreich gründen konnten.

Das Gleichgewicht in der Welt von heute

Politisches Gleichgewicht: USA (+EU + Japan), Rußland, China, optimale Dreier-Koalition (G8)

Grundsatz: Anerkennung der legitimen Interessen der Partner, z.B. des Cordon sanitaire für Rußland, der Rohstoffinteressen Chinas, des Interesses der USA an der EU kein demokratischer Idealismus

Wirtschaftliches Gleichgewicht (G20): Nordamerika (inkl. Mexiko), Brasilien, Nigeria/Südafrika, Türkei +Saudis, Indien, China, Japan

Kulturelles Gleichgewicht: Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus (inkl. China + Japan) bei Anerkennung des anderen, ggf. weltweiter Rat der "Päpste"

Regeln:

1. Interventionen in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nur, wenn Völkermord droht, durch starke Elitetruppe wie die Fremdenlegion

2. Abwehr außenpolitischer, insbesondere atombewaffneter Aggression (Iran) durch gemeinsamen Krieg
3. Grundsatz des freien Welthandels bei Wahrung legitimer Eigeninteressen (z.B. begrenzter Schutz einheimischer Industrien), Vorbild: WTO
4. Gegenwärtig verletzen die USA, Deutschland u.a. die legitimen Sicherheitsinteressen Rußlands, durch Menschenrechtskampagnen, durch Ausdehnung der NATO ggf, bis nach Georgien und durch wahllose Interventionen wie 2011 in Libyen (obwohl dort kein Völkermord; man kann nicht gegen jede Diktatur intervenieren!).
5. Rußland verbündet sich daher zunehmend mit China, da mit afrikanischen Staaten verbunden ist, über die es seine Rohstoffinteressen befriedigt.

Kann Politik die Gesellschaft steuern? Das ist die Frage. Konservative zweifeln daran, da sich die Menschen glücklicherweise nur schwer ändern, sie fühlen sich in ihren Traditionen geborgen. Es ist daher ohnehin nicht gut, dass man das überhaupt nicht versucht, es sei denn, es gäbe erhebliche Mißstände. Dabei ist zu beachten, dass jede gesellschaftliche Organisation Mißstände zu 25% hat. Der Mensch ist halt nicht fehlerfrei. Diese 25% dürfen allerdings nicht erheblich überschritten. Diesen Grundsatz mißbrauchen die Liberalen und Linken, die schon bei medial aufgeheiztem 15%-Mißbrauch alles „reformieren“ wollen.

Man schaue sich nur die folgende Statistik an. Ziel der Verkehrspolitik seit alters her ist es, Transporte auf die Schiene zu verlagern, weil das billiger ist und ökologischer. Aber es passiert kaum etwas, die Leute wollen nicht:

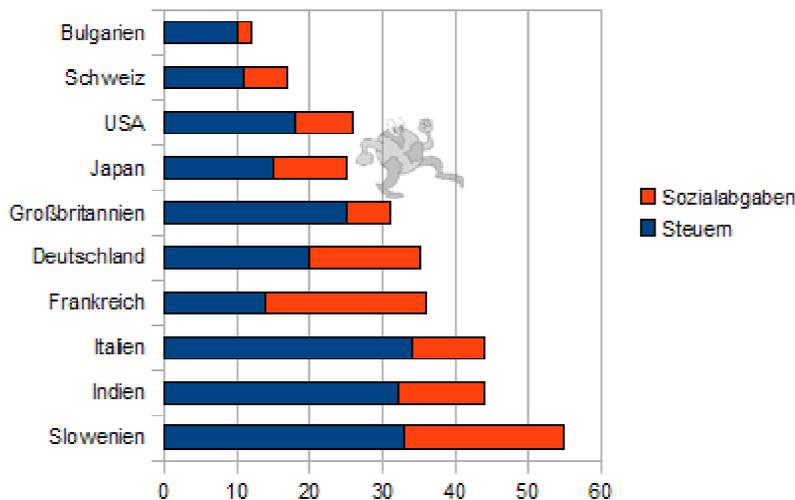
Beförderungsmittel	Gewicht in Promille	Preisveränderung 2009 gegenüber 2005 in Prozent
Personenbeförderung im Schienenverkehr	5,53	17,1
darunter		
Schienennahverkehr	1,38	17,2
Schienenfernverkehr	4,03	17,3
Kombinierte Personenbeförderungsleistungen	8,44	18,8

Stat. Bundesamt 2010

ODER noch die folgende Statistik:

Abgabenlast ausgewählter Länder

Basis: 100.000 \$ Jahreseinkommen



Quelle: KPMG/ Grafik: wohin-auswandern.de

Es gilt gerade nicht, dass eine Senkung der Abgabelast das Wirtschaftswachstum fördert, siehe Bulgarien. Das hängt vom Wesen der gesamten Gesellschaft ab.

Recht, Vertrauen und Ermessen

wie man durch weniger Regulierung besser regelt

Ein zentrales Problem von Politik und Gesellschaft in Deutschland und Europa heutzutage ist die rechtliche Überregulierung mittlerweile aller Lebensbereiche durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Dadurch wird nicht nur die Freiheit eingeschränkt, sondern auch die Innovationskraft der Menschen. Das Problem wird allgemein anerkannt, geschehen tut allerdings nicht viel ...

Es wäre illusorisch, nun mit dem großen Hammer zu antworten und einfach eine Abschaffung aller oder vieler Regelungen zu fordern. Ich möchte mich vielmehr in diesem Beitrag darauf konzentrieren, aufzuzeigen, wie innerhalb des bestehenden Rechtssystems - die bestehenden Ermessensspielräume

ausgedehnt, sowie - wie Aufgaben dezentralisiert oder privatisiert werden können, und - wie Gericht vermehrt juridical restraint im us-amerikanischen Sinne anwenden können.

Zur Durchsetzung solcher Maßnahmen bedarf es nicht nur eines politischen Willens, sondern vor allem einer Änderung der Denkungsart von Richtern, Beamten, Angestellten, Politikern usw. - was durchaus ohne große Regelungen erreicht werden kann. Ein wenig Nachdenken genügt zuweilen, um bestehende Freiräume auch extensiv wahrzunehmen. Dadurch macht man sich zwar angreifbar, aber das gehört zur Freiheit, die auch Unsicherheit bedeutet.

Dass die strikte Rechtsstaatlichkeit, d.h. die Bindung allen staatlichen Handelns an Gesetz und Verfassung (Art. 1, 19 GG) im Kampf des Bürgertums gegen die Könige und dann nach den Erfahrungen mit dem Machtmißbrauch im "3. Reich" durchaus zu verstehen ist, sei unbestritten, aber wir leben weder im 18. und 19. Jahrhundert noch steht ein Hitler vor der Tür.

Das Ermessen der staatlichen Exekutiven

Dieses Ermessen geht oft sehr weit. Das Verwaltungsverfahrensgesetz, das gerichtliche Entscheidungen kodifiziert hat, regelt das Ermessen nur cursorisch.

§ 40 Ermessen VerwvfG

Ist die Behörde ermächtigt, nach ihrem Ermessen zu handeln, hat sie ihr Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens einzuhalten.

Ermessen gibt staatlichen Amtsträgern einen Spielraum an die Hand, so oder so zu entscheiden, und zwar möglichst fürsorglich im Interesse des Antragstellers, wenn nichts anderes bestimmt ist. Damit kommt der Begriff der Fürsorge ins Spiel, wie er in traditionellen Gesellschaften gut funktioniert (hat). Hier vertraute man auf

diese Fürsorge, wie sie ja auch in den meisten Fällen gegeben ist. Ausnahme und Mißbrauch sollten nicht Anlaß für eine generelle Verrechtlichung und damit Erstarrung sowie Entpersönlichung aller sozialer Beziehungen sein. Die Verrechtlichung aller Lebensbereiche schafft nur Mißtrauen, der sich dann - wie wir das gegenwärtig sehen - auf das gesamte politische System ausdehnt. Ermessen ist nun zunächst einmal definitorisch, ob eine Behörde oder genauer: der zuständige "Amtsträger" eine Maßnahme durchführen muß oder nicht. Das kann ihm freigestellt sein, auch wenn die Voraussetzungen der Entscheidung ähnlich sind. Aber wenn er sich alle Umstände anschaut, kommt er in dem einen Fall zu einem Ja und im anderen zu einem Nein. Er sollte allerdings den dieser Entscheidung zugrundeliegenden Abwägungsprozeß ungefähr begründen können, so daß er nicht willkürlich erscheint, was ja nach Art. 3 GG untersagt ist. "Ungefähr" deshalb, weil das nur begrenzt möglich ist. "Sollens"- oder "in der Regel"-Bestimmungen erlauben zumindest Ausnahmen von der Regelentscheidung, wenn der vorliegende Fall nicht typisch ist.

Notengebung

Die Divergenz von Noten für die gleiche Leistung ist bekannt. Das liegt einerseits am Beurteilungsspielraum, den die Prüfer ohnehin haben, auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Prüfungen und Notengebungen durch engere, rechtliche Rahmen gerichtlich nachprüfbar machen wollte. Seitdem sind auch fachliche Fragen vor Gericht meist durch Gutachter kontrollierbar, auch, dass man Noten differenzieren muß und dass die Gutachten logisch und widerspruchsfrei zu sein haben. Aber ein Beurteilungsspielraum bleibt und muß bleiben, bei Lehrern sogar noch größer als bei Hochschullehrern, da Lehrer eine engere und längere, persönliche Beziehung zum Schüler haben

als Hochschullehrer, deren Lehre nur "allgemein" von deren Inhalt her nach Art, 5 GG frei ist, Für Lehrer an Schulen ist demgegenüber die Rechtsfigur der "pädagogischen Freiheit" entwickelt worden, in der letztlich keiner eingreifen kann, was auch gut so ist: denn nur dann kann er das Kind und den Jugendlichen seiner Persönlichkeit gemäß fördern, wenn er nicht ständig vor dem Staatsanwalt Angst haben muß. Hier müssen die Eltern vertrauen, zumal der Lehrer in Erziehungsfragen (nicht hinsichtlich des Unterrichtsinhalts) gemäß Art. 6 mit den Erziehungsberechtigten kooperieren muß.

Das ist das gerechtfertigte, weite Ermessen. Davon unterscheiden möchte ich das faktische Ermessen, unterscheiden, das sich vor allem in der sog. Noteninflation in fast allen Universitätsfächern manifestiert. Oft gibt es eine Häufung bei 1 und 2, eine 3 ist schon Zeichen für eine schlechte Leistung (was auch jeder Arbeitsgeber so sieht, bis auf Juristen), obwohl die 3 in den meisten Prüfungsordnungen durch eine durchschnittliche Leistung definiert wird. Aber was heißt Durchschnitt? Nur selten kann die Disziplinargerichtsbarkeit greifen, so, wenn ein Professor nur noch Einsen gibt. Hier ist das Differenzierungsgebot aufgrund Art. 3 GG zu offensichtlich mißachtet worden. Wie ist das zu beurteilen, und was sind die Gründe? Versuchen wir das zunächst zu beantworten, indem wir vom Begriff des Durchschnitts ausgehen. Einfach eine Gaußsche Kurve anzunehmen, wird der Sache nicht gerecht, da es ja sind die a wirklich Fälle gibt, in denen keine 5 vorliegt. Einfach nur den Median als Durchschnitt aus der Menge der Leistungen zu nehmen, ist willkürlich. Daher wird in der Rechtssprechung angenommen, dass dieser Durchschnitt vor dem langjährigen Erfahrungshintergrund des Prüfers zu sehen ist, der sich quasi ein eigenes Koordinatenkreuz entwickelt hat, das zu respektieren ist. Es muß allerdings einigermaßen begründet werden können. Aber warum die Häufung bei den guten Noten, insbesondere bei den Abschlußarbeiten? Nach zahlreichen Gesprächen habe ich den Eindruck erhalten, dass die Prüfer tatsächlich die Leistungen für gut oder sehr gut halten - und das ist auch nicht

verwunderlich: denn die Studenten, die in den universitären Prüfungen sitzen, sind die Auswahl einer Auswahl in einem ohnehin selektiven Schulsystem, wobei das Studium 40% der Studierenden weiterhin abbrechen, es sind also rd. 15% eines Altersjahrganges, die in den Prüfungen sitzen, und die können wirklich die Guten sein.

Die Häufung bei den guten Noten ist daher als begründetes Ermessen rechtlich zu respektieren und Ausdruck pädagogischer und fachlicher Verantwortung.

Privatrechtliches Ermessen

Auch im Privatrechtsverkehr kann man entweder alles regulativ vernageln, oder vertrauen, dass sich jeder am üblichen, informellen Verhalten orientiert, ohne direkt Haftungsklagen befürchten zu müssen. Für die zweite Lösung spricht, dass das BGB von der Privatrechtsautonomie und davon ausgeht, dass z.T. auch mündliche Verträge gültig sind. Ebenso ist Selbsthilfe in Notfällen zur Wahrung eigener Rechte erlaubt, wenn die Polizei nicht rechtzeitig kommen kann und wenn sie verhältnismäßig ist. Ähnlich ist das richterliche Recht zur Rechtsfortbildung einzuordnen sowie die Rechtsfigur von "Treu und Glauben", da sie Varianz und Situationsangemessenheit ermöglicht.

Dass (oft religiös begründete) Vertrauen notwendig ist, kann man sehr gut am Medizin- und Ärzterecht darstellen. Grundlegend ist der Behandlungs- = Dienst- Vertrag zwischen Arzt und Patient. Der Arzt kann nicht auf Erfolg verpflichtet werden (Heilung), sondern nur auf eine fachgerechte Behandlung. Es ist also kein Werkvertrag. In der älteren Rechtstradition war die fürsorgliche Rolle noch sehr dominant, worauf man heute wieder zurückgreifen sollte. Denn offensichtlich ist die Beziehung beider Partner mehr als nur rechtlich, wie auch das Bundesverfassungsgericht 1979 noch feststellte. Es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen beiden, das ggf. auch ohne Angabe von Gründen

aufgelöst werden kann. Auch die Aufklärungspflicht des Arztes über die Behandlung und deren Kosten

kann das grundlegende Vertrauen nicht ersetzen.

Der Arzt schuldet dem Patienten, ihm mittels der ärztlichen Kunst zu helfen. In den meisten Kommentaren wird hier der Begriff der "Kunst" verwendet, womit angedeutet wird, dass es sich hier nicht nur um ein mechanisches Abhaken auf einer Checkliste u. dgl. geht, sondern um ein umfassendes Können seiner Person, die nur schwer wissenschaftlich und erst recht nicht juristisch zu erfassen ist. Was macht den guten Arzt (oder Lehrer) aus? Viele antworten: seine Persönlichkeit. Das ist recht so gesagt, aber nicht genau definierbar, was ja auch nicht notwendig ist. Oft wird als Bezugspunkt der Stand der wissenschaftlichen Forschung genommen, den der Arzt zur Kenntnis zu nehmen habe, was die Angelegenheit aber auch nicht konkretisiert. Letztlich wissen wir doch sehr wenig über die Entstehung, den Verlauf und das Ende der (schweren) Krankheiten. Oft kurieren wir nur Symptome. Allenfalls ist hier justiziabel eine schuldhaft Körperverletzung seitens des Arztes oder eine bewußte oder fahrlässige Mißachtung anerkannten, ärztlichen Wissens. Nur beim Zahnarzt kann man eher Erfolg oder Mißerfolg feststellen, so wenn der Zahn wieder rausfällt, weil es sich hier z.T. um technisch-handwerkliche Tätigkeiten handelt.

Dass das Arzt-Patient-Verhältnis nur begrenzt normierbar ist, zeigt, dass eine Behandlung durch den Arzt keines schriftlich niedergelegten Vertrages bedarf. Außerdem darf der Privat- und begrenzt - der Kassenpatient seinen Arzt frei auswählen, der Arzt seinen Patienten auch (bis auf Notfälle).

Es besteht wie allgemein üblich Vertragsfreiheit. Der Gesetzgeber wollte nicht auch noch das regeln, bzw. es ist indirekt geregelt durch das BGB. Denn das, was geregelt wurde, ist schon eigentümlich genug, so wenn Juristen den ärztlichen Eingriff als vom Patienten erlaubte Körperverletzung betrachten, was der Sache vollkommen unangemessen ist. Das wird ausgeglichen, dass die Gerichte den

ärztlichen Ermessensraum sehr weit definieren. Auch kann ein Patient in einer Provinzlinik nicht die Ausstattung einer Universitätsklinik verlangen. Einem bewußtlosen Kranken darf der Arzt auch ohne Vertrag und dessen Zustimmung helfen, soweit das unabdingbar notwendig ist, andernfalls macht sich der Arzt der unterlassenen Hilfeleistung schuldig. Der Arzt kann allgemein zwar auch eine Behandlung ablehnen (z.B. bei übler Nachrede), aber nur, wenn im akuten Fall ein anderer Arzt bereit steht. (vgl. H.-P. Ries u.a., *Arztrecht*, Berlin 2007, S. 7 ff.)

Die zunehmend geforderte, haftungsrechtliche Dokumentationspflicht der Ärzte widerspricht dem grundsätzlichen Vertrauens- und Fürsorgeverhältnis zwischen Arzt und Patient und erschwert allein aus Gründen des Zeitaufwandes die eigentliche Aufgabe. Gerichte sollten sich daher in dies- bezüglichen Streitfällen heraushalten. Allgemeine Geschäftsbedingungen im Arzt-Patienten-Verhältnis komplizieren alles. Vorschriften wie "Ihrer Rechnungsbegleichung sehen wir gerne entgegen" als nicht genügend zu betrachten, ist albern und lebensfern. Höflichkeit wird so bestraft, als sei der inkriminierte Passus nicht verständlich.

Prinzipiell problematisch ist das Spannungsverhältnis zwischen ärztlicher Therapiefreiheit und Arztstrafrecht.

Es wird davon ausgegangen, dass der Arzt autonom und aufgrund seiner Ausbildung kompetent über die Art und Methode zur Behandlung des Patienten entscheiden kann und darf. Wird das angezweifelt, so steht der Gesetzgeber mit der vollen Wucht des Strafrechts "bereit": von fahrlässiger Körperverletzung bis zur fahrlässigen Tötung. Wie schnell man die notwendige und übliche Sorgfalt vernachlässigt (= Fahrlässigkeit), weiß jeder, der die berufliche Hektik des Alltags kennt. Die Gerichte sagen daher auch, dass es nicht Fehlerfreiheit ist, die man verlangt. Das wäre über- und unmenschlich. Nicht jeder Mißerfolg ist auf Fehler rückführbar, zumal angesichts

der Undurchschaubarkeit der Funktionsmechanismen im Körper. Gefordert ist die durchschnittlich bei Ärzten. geübte Sorgfalt. (vgl. K. Uldsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis, Frankfurt/M. S. 19)

Experimentierklausel

ist die gesetzliche Bestimmung, in der der Verwaltung u.a. die Erlaubnis gegeben wird, andere Formen der Erledigung staatlicher Aufgaben in begrenztem Raum und zeitlich befristet auszuprobieren, ob sie besser funktionieren als die bisherigen, um diese dann ggf. zu überarbeiten oder bei negativem Ergebnis das Experiment einzustellen. Letztlich soll die Praxis entscheiden,

was gemacht werden soll, da der Gesetzgeber offen und ehrlich zugibt, dass er - wie alle anderen auch - nicht genau weiß, wie sich etwas entwickeln wird. (s. allgemein: V. Maass, Experimentierklauseln für die Verwaltung und ihre verfassungsrechtlichen Grenzen, Berlin 2001) Allgemein wird mittlerweile anerkannt, dass der Gesetzgeber dabei befristet von genauen gesetzlichen Vorgaben entbunden wird. Verfassungswidrig darf er aber nicht handeln. Außerdem darf das Ergebnis des Experiments nicht indirekt vorweg festgelegt sein.

Bekannt sind z.B. die Experimentierklauseln im Kommunal- und Schulrecht, die z.B. probeweise neue Schularten oder neue Steuerungsmodelle erlauben. Es kommt hier nicht darauf an, ob das erfolgreich war, ich will damit nur darauf verweisen, dass man die für Deutschland traditionell rigide Gesetzesbindung auch unter rechtsstaatlichen Vorgaben lockern kann, wenn der Geist des Neuen vom Geist der Fürsorglichkeit für die Betroffenen getragen ist. Die Parlamente sollten hier nicht neidisch ihren Gesetzesvorbehalt gefährdet sehen und wohl möglich die Verfassungsgerichte anrufen, um ihre Macht zu wahren, zumal sie selbst die

Experimentierklauseln beschließen.

Rechtsbeziehungen sind ohne Vertrauen nichts. Darauf verweist schon die Rechtsfigur von "Treu und Glauben im BGB, die letztlich dem Rechtsverkehr zugrundeliegen. Recht und Gericht sind nur für den Notfall da. Das wird auch deutlich im Währungsrecht.

Der Begriff der Währung stammt von "Gewährleisten", und zwar dem Gewährleisten des Geld emittierenden Staates, dass der Papierschein oder die Münze auch das Wert ist, was sie Wert zu sein vorgibt. Da natürlich auch dem Recht das Phänomen der Inflation nicht unbekannt ist, hat man hier den Grundsatz des Nominalismus entwickelt, der besagt: Geldschulden u.ä. sind nach dem Nennbetrag zurückzuzahlen, der im Vertrag steht, auch wenn realiter dieser zahlenmäßige Betrag mittlerweile durch Inflation erheblich an Wert verloren hat. (Mark = Mark) Dass eine Währung akzeptiert wird, hängt vom Vertrauen ab, dass sie wertstabil bleibt. Das Vertrauen und die Stabilität sind rechtlich nicht zu garantieren, es ist da - oder nicht da.

Das internationale Privatrecht ist darüber hinaus, wie man das gerade bei Währungsfragen sich überlappende, unterschiedliche, nationale Währungsrecht dennoch vereinbart werden kann, in dem bei einem Euro im Nicht-Euro-Ausland, der von einem EU-Bürger für ein EU-Geschäft ausgegeben wird, der Richter festlegt, welches nationales oder EU-Recht in welchem Bereich angewandt wird. Oft wird dabei nach dem Schwerpunkt des Rechtsgeschäfts gefragt, in welchem Land dieser liegt, und danach richtet sich das anzuwendende Recht, zumindest in bestimmten Teilen.

Selbst die staatliche Verwaltung ist flexibel: z.B. kann ein formal fehlerhafter

Verwaltungsakt geheilt werden, wenn der formale Fehler (z.B. fehlende Veröffentlichung) geheilt wird. Ein den Adressaten begünstigender Verwaltungsakt kann sogar trotz Fehlerhaftigkeit bestehen bleiben.

Ein zweiter Fall von Flexibilität ist im BGB, Familienrecht, gegeben. Hier wird in weiten Teilen auf die natürliche Fürsorge der Eltern oder des Ehepartners vertraut, ohne dass sofort das Jugendamt eingeschaltet wird. Die Klage eines 10-Jährigen vor Gericht für den Erhalt von Kaugummi ist ja auch absurd.

Auch im Erbrecht herrscht diese familiäre Fürsorge durch die Pflichtteilsregelung.

Ein dritter Typ von Ermessen handeln bildet überhaupt das Regierungshandeln. Gegen Zinsmaßnahmen oder gegen sozialpolitische Maßnahmen kann man nur sehr begrenzt gerichtlich vorgehen, es sei denn, Grundrechte sind tangiert. Das Bundesverfassungsgericht scheut hier auch vor Eingriffen in das Regierungshandeln zurück ("judicial restraint"). Das gilt erst recht für die Außenpolitik, die ja z.T. im Geheimen, gewaltsam und ggf. sogar außerhalb der Rechtsordnung (Geheimdienste) stattfinden muß. Die Bundesbank hat der Gesetzgeber sogar faktisch unabhängig vom Parlament eingerichtet, da man Angst hat, dass die Abgeordneten zu gerne immer mehr Geld ausgeben und somit Inflation fördern. Die Exekutive ist eine eigenständige Staatsgewalt, die durch Sachverstand legitimiert ist. Auf jeden Fall sind die Medien keine vierte Gewalt, sie sind als solche in keiner Weise legitimiert.

Zur Erholung und zum Sichfinden zwischendurch

Biedermeier

Der Himmel zieht sich sacht herab,
hinab ins grüne Feld,
hab Acht des Nachts und wach,
mein kleiner lieber Held?

So will Natur dich tief einbinden,
- in ewig süßer Form -
verähren dich im feinen Korn,
und dir den flachen Geist entwinden.

Sei ewig froh als Blütenschein,
im Gotte fest geborgen sein,
die seelge Schönheit ist,
die dich im Guten schützt.

Im Amen kommt das warme Heim.

Stille und Glaube

Die Welt ist gut.
Wandel ist Trug,
Sehnsucht folgt Trauer.
Ich bin die Mauer
in dieser Welt,

die ER erhält;
ich: Gottes Schale,
im hiesigen Tale.
Bescheiden in Leid,
Tod: die Ewigkeit,
die stets bereit
und uns geleit!
Ja, Weltenende immer
als schöner Schimmer.

Beetseeligkeit eines einsamen Gelehrten

Im Bett geboren und gezeugt,
im Beten leben und gebeugt
von Krankheit und von Sorgen:
In Gott und Ehe stets geborgen.

Im Bette geschrieben,
stets Bücher vertrieben.
Bet-end gedacht,
Kinder bewacht.
Das Böse begriffen,
mit Gutem bestritten,
Abstraktes gemieden,
im Glauben gestiegen,
Um Elend und Sünden
liebend zu überwinden!

Leben als Buße
zur himmlischen Muße.
Im Herzen: der HERR,
kleines Ich, begrenztes Meer,
im Beete unter Sonnen,
ewiger Blüte Wonnun:
Glück durch Bescheidenheit
trotz Welt voll Heidenheit.

Kein Märchen: Mann im Glück

Es war einmal ein Mann,
der immer wieder kam,
treuselig zu allen,
um Gott zu gefallen,
immer so glücklich,
da stets sehr geschicklich,
in Arbeit und Leben,
in Ehe und Streben
nach Hilfe und Gut.

Dann nahm er den Hut,
in gesegnetem Alter,
und dankte dem Walter
von Himmel und Erden,
nichts konnt ihn beschweren.

Wie man durch Überregelung soziale Traditionen zerstört: Bologna und die Universitäten

Seit 1998 die ersten, europäischen Initiativen von den Wissenschaftsministern der großen EU-Staaten zunächst unverbindlich ergriffen wurden, um den europäischen Hochschulraum zu vereinheitlichen, zu egalisieren und so (!) zu effektivieren, wälzt sich über Europa von Lissabon bis Moskau ein eigendynamischer Prozeß, der sich nach der alten Universitätsstadt Bologna nennt, obwohl er umgekehrt bedeutet, dass die traditionellen Strukturen der europäischen Universität aufgebrochen werden.

Seitdem wurde und wird die Hochschulausbildung in einem zweistufigen System (Bachelor, Master) „vollzogen“, für jede Lehrveranstaltung werden Leistungspunkte berechnet, die der Student erbringen muß (z.B. 3 KP = 90 Stunden im Semester Arbeitsaufwand für das Seminar), und das gesamte Studium wird nach inhaltlichen Schwerpunkten (Modulen) verpflichtend strukturiert, was alles durch ausgewiefte Computerprogramme wie in einem Landeskriminalamt kontrolliert und sanktioniert wird. Durch Module können auch ideologische Foki gesetzt werden, z.B. in den Sozialwissenschaften die empirisch-analytische unter Vernachlässigung der anderen, empirisch-analytisch, weil das

dem links-liberalen Konsens entspricht und weil das die meisten Kreditpunkte ergibt (= mehr Stellen für das Fach, einem der zentralen Motive der Professorenschaft). Mehrhundertseitige Modulhandbücher beschreiben nach einer rationalistisch von oben scheinsteuernden Didaktik) in detail den Inhalt der Lehrveranstaltungen, als würde das je einer lesen. Insgesamt ergibt sich ein Versuch, die Hochschule fast totalitär bürokratisch zu erfassen und zu regulieren. Mit einer erstaunlichen Energie wurde das in Deutschland seit 2001 seitens der aller Wissenschaftsministerien und insbesondere der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unter deren Präsidenten Landfried exekutiert – z.T. per Verordnung ohne Beteiligung des Parlaments.

Warum und was waren die Folgen

Den Ministerien waren die Universitäten immer zu frei, so dass man gerne die Gelegenheit ergriff, sie nun zu fassen zu kriegen, zumal das alte Universitätssystem auch Schwächen hatte (hohe Abbruchquoten bei den Studenten; einige faule Professoren, was beides sich aber jetzt auch nicht geändert hat, trotz Evaluationen und Berichtspflicht der Hochschullehrer). In der maßgebenden HRK und im Bund-Länder-Wissenschaftsrat ist die Minderheit der Professoren dominant, die gerne verwalten und dementsprechende Machtgelüste haben. Und die EU reguliert ohnehin alles gerne, weil sie so alles europaweit zu vereinheitlichen hofft. Dazu kommt die französische und deutsche Tradition eines Obrigkeitsstaates, der insbesondere bei den Professoren der 68er in Form eines linkstechnokratischen Reformismus tief weiterwirkt – in dem Sinne, alle Studenten müssen betreut und gepampert werden, vor allem die armen Armen.

Weitere Gründe waren und sind:

* Der allgemeine Zeitgeist in der letzten Phase der Kohl-Ära und in der folgenden Zeit von Kanzler Schröder war bestimmt davon, dass alles geändert werden müsse. Angesichts von Konjunkturkrisen befürchtete man, dass Asien einen

überholen würde. Deutschland müsse weltweit wettbewerbsfähig sein, u.a. durch mehr Bildung – Germanisten im Kampf gegen Koreas Werften!!

Und die Folgen:

* Insgesamt ist die „Reform“ ein Phänomen nur in den Statistiken und in den Verwaltungen, die sie erheben und die an sie glauben. In den Seminaren und Lehrveranstaltungen, dem Kern der Lehre, kommt das alles nicht an, erst recht nicht in der Forschung, und wenn, dann nur negativ, dass der Professor nun vermehrt Anträge an die DFG zur Geldeinwerbung schreiben muß und so nicht mehr zur Forschung kommt, bzw. nur noch das erforscht, was dem Zeitgeist der DFG entspricht. Dem entziehen sich manche, verbeamtete und gesicherte Professoren durch manche Tricks, auch wenn das Einbußen im Gehalt mit sich bringen kann. Dafür sind dann halt mehr Vorträge zu halten.

* Auch die Studenten lavieren sich z.T. sehr geschickt durch das Bologna-System, indem jede Gelegenheit genutzt wird, zu schwänzen und zu schluren. Nur für die schwachen Studenten (rd. 25%) ist es gut, da sie in ihm die ihnen innerlich fehlenden Stützen äußerlich finden. Z.T. Jobben sie und studieren einfach länger – oder werden ohne Studienabschluß tätig, was bei den Schläuen ohne weiteres geht.

* Immerhin haben die Universitäten erreicht – als einzigen Scheinerfolg -, durch die allumfassende, statistische Erfassung nun besser ihre finanziellen Forderungen gegenüber dem Gesetzgeber untermauern zu können, um den Besitzstand ausbauen zu können. Ob das aber die Betreuung und die Lehre verbessert, ist fraglich, da deren Erfolg ja eher von der Persönlichkeit des Lehrenden abhängt. Die ist aber administrativ nicht gestaltbar, nur durch Erfahrung des Lehrenden. Zudem ist „mehr Bildung“ nicht ohne weiteres in „mehr

Wirtschaftswachstum“ umsetzbar. Eher umgekehrt: der Ausbau der Uni hat die duale, deutsche Berufsausbildung geschwächt, der Basis des Wirtschaftswunders hier.

* Einzige Möglichkeit für Profs ist es, sich zurückziehen, seine Lehre und Forschung wie bisher weiterzumachen – und abzuwarten. Unter dem Himmel der Universitäten wird sich nichts ändern.

Reflexiver Konservativismus?

Stadtplanung im Nachkriegs- Frankfurt

Frage ist, ob es so etwas wie reflexiven Konservativismus gibt – analog zur reflexiven Modernisierung nach Beck. Diese besagt, dass in einer zweiten Phase die Modernisierung über sich nachdenkt und dadurch verbessert. Aber wenn Tradition über sich nachdenkt, besteht stets die Gefahr, dass Tradition als unhinterfragbare SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT gerade durch bloße Reflexion schon in Frage gestellt wird und so kaputt gemacht wird. Wenn man Traditionen nicht wahrt, entsteht was Neues, Anderes, Großräumigeres, wie das in Frankfurt passiert ist. Frankfurt ist zwar heute wieder schön geworden, aber in einer differenzierteren, komplexeren und damit weniger humanen Form: Die Türme der Deutschen Bank sind schön, aber sicherlich nicht heimelig. Sie machen auch architektonisch Angst.

Weshalb im folgenden die Geschehnisse der Stadtplanung sehr detailliert dargestellt werden, hat seinen Grund darin, dass die Planer durchaus zu Beginn vorsichtig waren und nicht alles ändern wollten, aber trotzdem heute eine modernistische Stadt entstand, was man wahrscheinlich so nicht gewollt hatte. Das ist ein prinzipielles Problem für alle Art von Planung und eine Bestätigung der strikten, konservativen Position.

Verfolgen wir das im einzelnen:

Die schwer zerstörte Stadt entschied sich im damaligen Geiste der Stadtplanung zu einem modernen Wiederaufbau des historischen Stadtkerns unter weitgehender Beibehaltung des alten Straßennetzes.

1946 wurde Frankfurt Teil des neu gegründeten Bundeslandes Hessen. Die ehemalige Stadtrepublik war erst seit 1866 widerwillig Teil eines Flächenstaats und hatte zuvor nie zu Hessen gehört. Konsequenterweise bewarb sich Frankfurt auch nicht um den Sitz der Landesregierung (die dann nach Wiesbaden zog).

Die Frankfurter Stadtplanungsabteilung begriff die Kriegsfolgen als Chance, für die nächsten fünfzig Jahre großzügig und dauerhaft planen zu könne, was auch beherzt umgesetzt wurde, inklusiv des Abrißs ganzer Häuserreihen. Wegen des umfassenden Charakters begann man erst nach längeren Überlegungen zu Beginn der 50er. Vorläufige Baupläne wurden erst 1955 als endgültige beschlossen.

Das hieß konkret: vor allem den erwarteten, verkehrlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der Opernplatz und dessen Umgebung sollte erst Mitte der 50er Jahre in Angriff genommen werden. Die Straßenbahn blieb aber wichtiges Verkehrsmittel. Die Hauptwache wurde ganz zu einem neuen Platz umgestaltet. Ebenso der Opernplatz, an dem die Bundesanstalt für Flugsicherung gebaut wurde.

Die Verlegung der Standbesitzer der Altmarkthalle an der Zeil in die Altstadt stieß jedoch auf deren Widerstand, da dort weniger Publikumsverkehr sei. Die Verlegung war jedoch die Voraussetzung für eine Verbreiterung der Zeil.

Frankfurt wurde nach dem Krieg umfassend neugestaltet. Ab 1952 konnte man den Plan dazu in Form eines en miniature – Modells im Hochbauamt der Stadt betrachten. Politisch-administrativ entschied im Planungsprozeß faktisch ein technokratisches Fünfer-Gremium, u.a. mit dem Baudezernenten Stadtrat Miersch,

den Stadträten für Hoch- und Tiefbau sowie Baudirektor Boehm und Oberbaurat Simon. Durch das Hessische Aufbaugesetz erhielten die Kommunen umfangreiche Kompetenzen. Ziel in Frankfurt war es, das Zentrum wieder auf- und auszubauen, da die Randgebiete schon überlastet waren. Auch die zukünftige Expansion des Auto-Verkehrs hatte man bereits im Blick. Man war sich bewußt, dass die Stadt nur 800.000 Einwohner aufnehmen könne, zumal man nicht die Grundstrukturen ändern wollte. Da ein Millionen Einwohner nicht prognostiziert wurden, sah man vorerst von unterirdischer Verkehrsführung ab, die erst ab dieser Zahl sinnvoll sei.

Man dachte zunächst nur daran, die Straßenbahnen durch Omnibusse zu ergänzen. Bevölkerungsmassierungen im Norden und in der Altstadt infolge des Krieges sollten wieder reduziert werden. Die Bebauung sollte nicht mehr so eng verdichtet sein, mehr Grün gepflanzt werden. Auch die Straßen wurden breiter, autogerechter, die Kreuzungen besser überquerbar und von möglichst vielen Seiten einsichtig. Drei verkehrliche Gefahrenpunkte sollten beseitigt werden, am Hauptbahnhof, in der Hanaver Landstraße und in der Mainzerstraße, so Stadtrat Miersch am 24.6.1951 auf einer Bürgerbesprechung anlässlich Aufsehen erregender Unfälle. (RMZ 16.6.51) Durch Kreisverkehre und große Autobahnzuführer wurde das beseitigt. Die Durchgangsstraßen durch die Stadt – 1952 nur eine – wurde um nord-südliche Linien ergänzt, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten.

Stadtrat Dr. Wolf vom Städtischen Hochbauamt rechtfertigte Anfang 1951 das lange Warten der Stadt in der Stadtplanung damit, dass man eben erst planen mußte. Man habe diese Zeit der Provisorien auch durch Bausperren (rd. 200 ha) nach Aufbaugesetz für jeweils 3 Jahre (mehrmals verlängert) überbrückt, um sich die Zukunft offen zu halten. 1951 stünden aber die Planungen fest, und es könne mit Energie begonnen werden. (RMZ 4.1.51) Beginnend mit den Bauleitplänen: Flächennutzungsplan, Generalbebauungsplan, Baugebietsplan, Fluchtlinien und

Bebauungspläne, die bis Ende 1951 fertig sein sollten. Dazu komme der Entwurfsplan für die Umgehungsstraße nach Wiesbaden. Wohnungen sollte vorrangig gebaut, Althausbestand für Wohnungslose renoviert werden. Das alte Rathaus konnte auch 1951 wieder bezogen werden, ebenso die Großmarkthalle. Ähnlich einige Kirchen und Kulturgebäude. Wolf meinte weiter, das Glas- und Stahlkonstruktionen nur die Ausnahme sein sollte, da sie kalt seien. Nur geringere Kosten könnten für Stahlskelette sprechen. Stein sei besser, aber dauere länger im Bau. „Wir müssen langsam bauen“, wie in Düsseldorf oder München, so Wolf weiter. (RMZ 2.12.50) Stadtplanung dürfe nicht nur Ausdruck materieller Interesse sein, sondern müsse auch etwas Geistig-Menschliches widerspiegeln. Gerade das sein in der Hektik der Gründerzeit verloren gegangen. Auch die umgebende Landschaft muß in die Architektur einbezogen werden.

Die Stadtplanung zielte nach dem Krieg darauf, zunächst die zerbombten Wohnviertel mit neuen Wohnungen wieder aufzubauen, um hier das Stadtbild zu schließen und wieder einheitlich zu gestalten. Zumal in diesen Gebieten die (unterirdische) Infrastruktur noch intakt war und am so Kosten sparen konnte. Nur in der Mörfelder Landstraße und im nördlichen Stadtteil Eschersheim wurde ein größeres Areal 1950 neu erschlossen, auf dem nun Wohnblocks gebaut wurden. Bauträger waren u.a. die gemeinnützige Nassauische Heimstätte und die „Gagfah“. (RMZ 16.6.50) Auch hier wurde durch schmale Straßenführung und Zeilenbau gespart. Durch diese Wohnblocks änderte sich die soziale Struktur des bisherigen Villenvorortes Eschersheim, indem nun Unter- und Mittelschichten zuzogen – ein Trend, der in vielen der zerstörten, vormaligen „besseren Gegenden“ zu verzeichnen war, denn dort wohnten in den großbürgerlichen Wohnungen direkt mehrere Familien, die untergebracht werden mußten. Dem begegnete die Stadtplanung durch eine systematische Wohnungsbaupolitik, um so auch zu verhindern, dass nur in den Randlagen neue Wohnungen zu entstehen drohten und nicht in den mittleren und Mitte-Gegenden.

Die Planungen für die Altstadt wurden 1951 intensiv in mehreren Foren mit der Bürgerschaft diskutiert.

„Es erscheint wesentlich, daß nur Laien für bedingungslose Rekonstruktionen des Gewesenen eintraten (obwohl wir wissen, daß auch einzelne Architekten diese Ansicht verfechten), während auch die konservativen Teile der Fachkreise sich mit Vorbehalt zu diesem Projekt äußerten. So forderte der Vorsitzende des Heimatbundes, Architekt Dipl.-Ing. Bock, ein langsames Vorgehen in der Bebauung, das der individuell gewachsenen ehemaligen Altstadt mit ihrer vielfältigen Gestaltung Rechnung trage.“ (RMZ 19.8.50) Aber unabhängig davon, schritt schon die Vernichtung von Teilen der Altstadt voran. Der Gewoba-Direktor Kampfmeyer schlug daher vor, die interessierten und finanziell starken Altbewohner für die Altstadt zu interessieren, um diese so sozial fundiert zu erhalten.

Boehm vom Planungsamt wies darauf hin, daß eine Fortsetzung der lichtlosen und engen Bauplanung in der Altstadt zukünftig nicht in Frage komme. Dem stimme auch der Bund tätiger Altstadtfreunde zu. Gegen den Vorwurf diktatorischen Vorgehens verwahrte er sich. Gegenbeispiel sei die Diskussion mit Bürgern, auf der er sprach. Boehm:

"Der Stil, in dem wir bauen, ist nicht ein Ding an sich, sondern er entsteht als Ausdruck eines Lebensgefühls, einer bestimmten geschichtlichen Situation."
(RMZ 19.8.50)

Bereits zu Beginn der 50er Jahre wurde insbesondere das Pro und Kontra von Hochhäusern diskutiert. Mitte 1950 lehnte das Städtische Bauamt ein von der Bundespost geplantes Hochhaus am Thurn- und Taxis-Palais ab, das dadurch in seinen Resten gefährdet sei. Finanzielle Gesichtspunkte dürften nicht alleinig

maßgebend sein. Hochhäuser seien nur an den markanten Punkten der Stadt sinnvoll, z.B. an den Brückenköpfen. So war das 12-stöckige AEG-Haus mit dem Landesarbeitsamt an der Friedensbrücke fast fertig. Ähnlich lag es bei der Rhein-Main-Bank. Man war also nicht prinzipiell Hochhäuser an, berücksichtigte aber stets andere Gesichtspunkte, z.B. die Belastung der Verkehrsinfrastruktur durch personenintensive Hochhäuser. Anliegen war auch meist die Erhaltung des Baumbestandes. Symptomatisch für die hier skizzierten Diskussionsforen war eines, das unter der Frage stattfand: „Wird Frankfurt eine moderne Großstadt?“

Diese vor allem städtebaulich motivierte Planung stieß auf Widerstand in Teilen der Wirtschaft (Verbände, Kammern), die sich gegen die schnelle Räumung des Roßmarktes wandte. Denn die beginnenden Bauarbeiten störten insbesondere die Geschäftswelt, der Zugang von Kunden und Lieferanten wurde erschwert. Die Stadtverwaltung wies demgegenüber darauf hin, dass die Verbesserung der Verkehrsflüsse langfristig auch dem Verkauf zu Gute käme. Zur Überbrückung der Schwierigkeiten forderte die Wirtschaft Kredithilfen, zumal die Stadt zuvor die Geschäftsleute zu einer Wiederaufnahme ihrer Geschäfte ermuntert hatten.

Schon früh wurden die alten Festungswerke, Grünringe und Wälle vom Gartenbauamt von Trümmern befreit und neu begrünt – und zwar im Sinne dessen Begründer Rinz, der sie in der Napoleonischen Zeit im Auftrag von Marie Guiolott geschaffen hatte. In der Vergangenheit hatte die Stadtplanung diese Grünflächen gewahrt, und das sollte auch in Zukunft so sein. Das alte „Wallservitut“ - ein Statut – hatte eine anderwärtige Nutzung schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts untersagt. Nun wurden in diesen Anlagen auch Kinderspielplätze eingerichtet. Aus den Löschbecken wurden Karpfenteiche. Ende 1952 begannen die Planungen zu einem neuen Geschäftsviertel an der Paulskirche. (RMZ 26.12.52) Überhaupt wurde die Innenstadt durch eine neue Ost-West-Verbindung verkehrlich entlastet. 1952 wurde hierzu mit der

Trümmerbeseitigung begonnen. Durch die neue Magistrale dehnte sich die City nach Süden aus, so daß man hier auch mit Geschäfts- und Bürobauten aktiv wurde. Zwischen Bethmannstraße und Roßmarkt war bereits 1952 mit dem Bau des neuen Bundesrechnungshofs begonnen worden. In diesem Bereich wurde auch für genügend Parkraum gesorgt. Ähnlich wurde nördlich der Paulskirche eine Durchgangsstraße geschaffen. Die Baulücken wurden langsam geschlossen.

Im Großen Hirschgraben wurden die Bauten nur zum geringsten Teil im alten Stil wieder errichtet, bis auf das Goethe-Haus. Z.T. ließ man das Alte verfallen. Das soll dadurch ausgeglichen werden, dass dieses Gebiet, da kulturpolitisch bedeutsam, quasi eine Art von kulturellem Zentrum werden soll. (Museum, Börsenverein des Deutschen Buchhandels, u.a.) Andere Gebäude wurden durch Restaurierungen vor dem Verfall gerettet. Das war aber die Ausnahme, da angesichts knapper Kassen auf Zukunftsprojekte gesetzt wurde.

Die finanziell gut abgesicherten Planungen an der Ecke Roßmarkt – Hauptwache verzögerten sich erheblich, weil dagegen, insbesondere gegen die erforderlichen Enteignungen, geklagt wurde. Vor allem ging das gegen das Hessische Aufbaugesetz, das Enteignungen erleichterte. Der Erste Senat des Bundesgerichtshofs entschied dann Ende 1952 zugunsten der Stadt und der Enteignungen.

Für 1953 titelte die Rhein-Main-Zeitung am 6.12.1952: „Die ganze Innenstadt wird ein Verkehrskreisel“. Damit verbunden waren umfangreiche und großflächige Änderungen in der Innenstadt, um die Verkehrsprobleme langfristig zu lösen und die Innenstadt zu entlasten. Mitte 1953 wurde der Schwer- und Langsamverkehr in der Innenstadt verboten. Den Bau einer U-Bahn lehnte die Stadt aber vorerst als zu teuer ab, auch wenn es ein großes Problem war, dass die meisten Straßenbahnen den Stadtkern und insbesondere die Hauptwache kreuzten.

Dazu Polizeipräsident Littmann: "Die Personenkraftwagen-Fahrer müssen sich

„daran gewöhnen, auch einmal zwei- oder dreihundert Meter zu Fuß zu gehen.“ (RMZ 26.6.53) Littmann hielt auch die Straßenbahn für das größte Verkehrshindernis. Die Parkverbote wollte er durch 60, zusätzlich eingestellte Beamte durchsetzen. Insgesamt beklagte er sich über die Stadtplanung, die mit zum Verkehrschaos beitrage. Eine Reihe von Beschilderungen an manchen Straßen seien schlicht unverständlich. 1954 beschäftigte sich sogar das Hessische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr mit dieser Frage und beschloß als Modell eine schilderfreien Stadt, von der die anderen lernen sollten. In Frankfurt hatte man schon zuvor in 19 Revieren Signalschaukommissionen aus Verbänden und Ämtern gebildet, die den Schilderwald um bis zu 50% zu lichten begannen. Insbesondere die Vorfahrtsschilder konnten entfallen, da nun generell die Rechts-vor-Links-Regel galt. Die Unfallzahlen stiegen infolgedessen nicht.

„Auf der Nordseite der Hochstraße sollen voraussichtlich Wohnblöcke in der sogenannten `Punktbauweise` entstehen. Sie grenzen mit ihrer schmalen Seite an die Straße und geben so dem Passanten den Blick in die Anlagen frei.“ (RMZ 6.12.52)

1953 wurde der zentral gelegene Stadtteil Bockenheim neu gestaltet. Die Straßen wurden generell erweitert. Vorrangig wurden Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau begonnen, mit Balkon und Bad, wie eigens betont wurde, mit rd. 2 ½ Zimmern, oft auch für Familien. Die 600 Wohnungen aufgelockert von Grünflächen. Insgesamt ein reines Wohngebiet, gebaut von der Gewobag. Die Versorgung des Wohngebietes erfolgte über die Geschäfte der Leipziger Straße.

Ebenfalls 1953 kam es auch zunehmend zu einer Koordination der Stadtplanung mit den Anrainergemeinden, u.a. mit Offenbach entlang der beiderseitigen Stadtgrenze am Mainbogen, insbesondere bezogen auf das östliche Frankfurt. Offenbach plante einen großen Verkehrsring, der über eine neue Brücke mit Ffm

verbunden werden mußte. Entlang der Autobahn nach Süden wurden die beiderseitigen Industriegebiete der Städte verbunden. Gebiete, die nicht für das Gewerbe vorgesehen waren, wurden für den Naturschutz vorgesehen, bzw. waren schon als solches zuvor ausgewiesen. Auch über die Hessischen Ministerien und Mittelinstanzen wurden die Stadtplanungen koordiniert.

Im Juli 1953 nahm die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung erstmals Stellung gegen den zunehmenden Bau von Hochhäusern. (RMZ 11.7.53) So wurde ein weiteres Hochhaus in der Nähe des Bankhochhauses abgelehnt. Der alte Baugebietsplan erlaubte ohnehin nur 5 Etagen, wovon jedoch in Einzelfällen befreit wurde. Man hatte hier in der Stadtverwaltung kein klares Ziel, denn man ging davon aus, dass die von Privaten beantragten und genehmigten Hochhäuser quasi naturwüchsig auch die Umwelt bestimmen würden. So wurden die Geschößbeschränkungen in Bauplänen umgangen.

1954 gelang dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt einerseits in Coup, indem der Bundesverband der Deutschen Chemie nach Frankfurt gezogen wurde, und zwar in das neue Hochhaus der Chemie der Mainzer Landstraße. Der Verband war für Frankfurt mit der nahen Chemie-Industrie besonders wichtig. Auf der anderen Seite gab es eine Reihe von Bürgerprotesten, die das Tiefbauamt kritisierten, weil es nicht genügend für Grünflächen und Kleingartenanlagen gekämpft habe.

Mit dem Tod von Hoch- und Tiefbaudirektor Miersch Ende 1955 wurden die Tendenzen in der Stadtverwaltung stärker, auf neue Strukturen unabhängig vom Hergebrachten zu zielen, auch wenn der Nachfolger nicht mehr beide Ämter vereinte.

Den Generalbebauungsplan hat Miersch noch entworfen, erst unter seinem Nachfolger wurde er beschlossen und umgesetzt.

Der Polizeipräsident Littmann mischte sich auch weiterhin Mitte der 50er Jahre in die Stadtgestaltung ein, um die ihn interessierenden Verkehrsbelastung zu reduzieren, so mit seinem Vorschlag, in der Peripherie Frankfurts große Einkaufszentren zu bauen. Dadurch würden die Zentren vom Verkehr entlastet. Das hatte Littmann in den USA erfahren. (RMZ 2.11.55) Das setze allerdings eine weitere Motorisierung voraus. Für die Innenstädte erwog er gesperrte Straßen. Der Einzelhandel der Innenstadt war dagegen skeptisch, der meinte, dass solche peripheren Einkaufszentren mit entsprechender Sortimentstiefe erst ab einer Millionenstadt profitabel sei. Littmann wollte sogar große Verwaltungsstellen an den Stadtrand verlegen.

1958 wurde die Frankfurter Bauordnung aus dem Jahre 1938 in einigen Punkten von der Stadtverordnetenversammlung geändert. Ziel war vor allem die Wohnungsdichte zu verringern und die Grünflächen auszudehnen, Die dementsprechenden Berechnungsformeln wurden modifiziert: nur noch höchstens 500 Menschen auf 1 Hektar). Das hieß aber auch, dass die Rendite der Grund- und Hausbesitzer möglicherweise reduziert werden würde. Aber das wurde in Kauf genommen. Es war dabei allen bewußt, dass das nicht überall durchzusetzen war. Zudem hatte das Bauordnungsamt schon seit längerem gemäß den Neuerungen verfahren.

Expansionsgebiet der Stadt und deren wachsende Bevölkerung war der Norden, für die die Stadtverordneten daher auch zur Verkehrserleichterung eine neue Durchgangsstraße beschlossen. Auch wurden neue Gleiskörper für weitere Straßenbahnen gelegt. Um dies mit den Anrainergemeinden abzustimmen, wurden öffentlich-rechtliche Nachbarschaftsverträge geschlossen. Überhaupt hatte man eine Entwicklung des gesamten Rhein-Main-Gebietes vor Augen. 1955 liefen die oben erwähnten Bausperren nach dem Aufbaugesetz aus und waren auch nicht zu verlängern, sodass mit dem Bauen gemäß den vorliegenden

Fluchtlinien rechtlich begonnen werden konnte, auch wenn das städtebaulich nicht immer optimal erschien. Aber bis auf 2 Fälle lagen die erforderlichen Baupläne vor. Neue Fluchtlinien konnten jedoch immer Entschädigungsansprüche von Hausbesitzern nach sich ziehen, so dass das Bauamt nicht immer Baupläne vorlegte, z.B. wenn keine Bauanträge vorlagen und damit keine Notwendigkeit bestand.

1956 stellte das Bauamt seine Planungen zum Universitätsbau aus. „1945 waren nur 35 Prozent der Universitätsgebäude benutzbar. 1946 zählte die Hochschule 2882 Studierende und im Sommersemester 1956 immatrikulierten sich 7318.“ (RMZ 29.9.56) Dem hohen Bedarf wurde durch Reparaturen und durch Aufstockung der Gebäude begegnet. Problem war, dass die Hochschule baulich nur für 2000 Studenten geplant war. Die Universität dehnte sich daher in der folgenden Zeit zunehmend um die Senckenberganlage aus. Die Universitätskliniken wurden auf die Ginnheimer Höhen verlegt. Nach dem Tode von Dezernent Miersch schlug der neue Baudezernent Kampffmeyer (SPD) 1956 in Teilen eine neue Stadtbaupolitik ein, weil die Planungen von Miersch von der Aufsichtsbehörde abgelehnt worden waren: auch bedingt durch hohe Kapitalmarktzinsen, die Gewerbesteuerreform und durch die finanzielle Misere der Stadt, wurde das Aufbautempo gedrosselt. (RMZ 27.8.56) Eine Reihe von Bauprojekten wurde daher auf die Zukunft verschoben. Der Stadtkämmerei ging sogar noch weiter und wollte die Planungsarbeit überhaupt auf ein Minimum reduzieren. Dagegen wandte sich jedoch Kampffmeyer, da Pläne immer angepaßt werden müßten. Immerhin konnte man auch weiterhin auf den präferentiellen Kommunalkredit der Sparkassen vertrauen. Neuer Schwerpunkt wurden die Randgebiete und die Straßen zu ihnen, die aber den Verkehr von den Wohnbezirken weg leiten müßten – so Kampffmeyer. Die Wohngebiete sollten organische Nachbarschaftseinheiten bilden (was der Baudezernats Ausdruck seines Sozialismus empfand), die alten Ortschaften

„entkernt“ werden, der Durchgangsverkehr von der Stadt ferngehalten werden. Die Innenstadt sollte zu Fußgängerzonen oder zumindest zu Einbahnstraßen umgestaltet werden. Dazu kämen Parkhochhäuser, auch unter Einschaltung der Privatwirtschaft. Insbesondere sollten nicht zukünftige Möglichkeiten verbaut werden. Kampffmeyer erregte auch dadurch zu Beginn seiner amtlichen Tätigkeit Aufmerksamkeit, dass er die Frankfurter Stadtgrenze überschreitende Flächennutzungsplanungen wollte, die bei den Nachbargemeinden nicht auf Sympathie stießen und die Angst vor Frankfurter Eingemeindungen erneut belebte. Deshalb wurden diese Pläne zunächst von den Mittelinstanzen nicht genehmigt. Der vom OB bevorzugte Architekt Ernst May hatte abgelehnt, Baudezernent zu werden, da er sich durch die bereits fixierten, neuen, noch von Miersch gestalteten Generalbebauungsplan zu sehr eingeschränkt glaubte. Außerdem war er gegen die Priorität für den Verkehr und gegen die nur cursorische Restauration einiger, weniger alter Gebäude am Römer, womit auch der Landeskonservator zunehmend unzufrieden war. Auch die verwirrende Verkehrsplanung geriet in Kritik, die dafür die mangelnde Abstimmung zwischen Straßenbauamt, Polizei, Stadtplanung, Verkehrsausschuß der Stadtverordneten und Straßenbahnverwaltung verantwortlich machte. Zur Verbesserung der Lage wurde 1958 ein Verkehrsingenieur eingestellt.

Im Trend dieser neuen, vorsichtigeren Stadtplanung verzichteten Stadt und Bundesbahn 1957 auf einen Bahnring um Frankfurt herum, denn es hätte 300 Mio DM gekostet. Stattdessen wurden nur noch in den folgenden Jahren die gefährlichen Kreuzungen zwischen Straße und Bahn beseitigt. OB Bockelmann kündigte zudem an, dass in seiner Generation das zerstörte Opernhaus nicht wieder aufgebaut werden könne, zumal es schon stark verwittert war. Die so gesparten 30 Mio DM sollten besser in kleinere kulturelle Veranstaltungsgebäude gesteckt werden.

Ende 1958 legte der Frankfurter Oberbaudirektor Schmidt ein Gutachten vor, das

dahingehend zusammengefaßt werden kann, dass die Stadt keine „Rennstrecken“ brauche. (RMZ 13.9.58) Denn auch die bisherigen ,als solche gedachten Ausfall- und Durchgangsstraßen würden den städtischen Verkehr nicht reduzieren. Zudem seien es andere Straßen als die vorgesehen, die faktisch zur Entlastung beitragen. Insgesamt ergibt sich, dass der Baudezernent Kampffmeier seine Behörde nicht im Griff hatte, wobei auch die Rhein-Main-Zeitung aus dem FAZ-Konzern sich kräftig auf Kampffmeier einschob. Kampffmeier schlug daraufhin den Ausbau der Adickes-Ringstraße vor und mehr Einbahnstraßen. Adickes war Frankfurter Oberbürgermeister um die letzte Jahrhundertwende (19./20. Jh.).

Die Klagen über das Frankfurter Verkehrschaos blieben bestehen und letztlich weiterhin durch große Ausfallstraßen gelöst, um das Zentrum zu entlasten. Auch private Omnibusse engagierte die Stadt nicht, da das nur weiter verstopfend wirkte. Das Verkehrsplanungsamt ging 1959 von 200 000 PKWs in Frankfurt in den 60er Jahren aus, bei einer Einwohnerzahl von 800 Tausend. Dazu kam noch eine Zahl von fremden Autos in Höhe von 200 000, die in das Zentrum der Stadt wollten. Durch eine zweite Nord-Süd-Verbindung, durch eine Ringstraße ums Zentrum (mit unterirdischen PKW-Zugängen ins Untergeschoß der Geschäftsanlagen) und durch Tangentialstraßen wurde daher in der Folgezeit der Verkehr von der Innenstadt – wenn auch nur begrenzt - abgelenkt. Vermehrte Halteverbote waren nur eine unter vielen Maßnahmen. Auch das Geschäftszentrum in der neuen Nordwest-Stadt (mit einer breiten Angebotspalette) konnte das Zentrum entlasten, allerdings nicht prinzipiell die Strategie, das Wohnen in die Peripherie zu verlagern. Angesichts der Wohnungsnot war man dazu aber gezwungen. Es mußten dafür auch neue Gebiete erschlossen werden. Dazu kamen neue Gewerbegebiete.

Gemäß seines Sparprogrammes stellte OB Bockelmann trotz weiterer Verschuldung (650 Mio) einen außerordentlichen Haushalt, ein

Fünfjahresprogramm zum Ausbau Frankfurts als wirtschaftlicher Hauptstadt Deutschlands vor, mit einem Volumen von mehr als 1 Milliarden DM. Rd. 400 Mio DM betrug ein normaler Jahreshaushalt.

„Das Wachstum unserer Bevölkerung wird anhalten und voraussichtlich einen ähnlichen Zugang wie im abgelaufenen Jahr 1958 bringen. In Anbetracht der Lage am Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Bauanträge ist für 1959 mit einem etwas günstigeren Ergebnis der Wohnungsbautätigkeit zu rechnen als 1958. Das .Frankfurter Sozialprodukt wird nach seiner absoluten Höhe weiterhin noch etwas anwachsen, die 'Zuwachsrate wird im Vergleich zu früheren Jahren aber geringer sein. Die Zentralfunktion Frankfurts und seine wirtschaftliche Stellung und Bedeutung im Rahmen des Landes Hessen haben im abgelaufenen Jahr eine weitere Festigung und Verstärkung erfahren. Alles deutet darauf hin, daß sich diese Tendenz auch in Zukunft noch fortsetzen wird. Dazu dürfte eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa die Elektrifizierung wichtiger Frankfurt berührender Eisenbahnstrecken sowie der Beginn des Düsenluftverkehrs mit einem weiteren Ausbau des Flughafens entscheidend beitragen. In Anbetracht der steigenden Verbrauchereinkommen ist zu erwarten, daß die Zunahme der Motorisierung auch 1959 in kaum abgeschwächter Form ihren Fortgang nehmen wird.“ (RMZ 13.2.59)

Schwerpunkte der langfristigen Planung waren:

- Wohnungsbau angesichts der wachsenden Bevölkerung in den Randgebieten und der Entleerung der Zentren
- => Erschließung neuer Gebiete in der Peripherie, u.a. auch Untertunnelungen für zukünftige U-Bahnen, um das Zentrum mit den neuen Gebieten zu verbinden
- Innerer Verkehrsring in Ergänzung zum äußeren
- Bau von Kliniken in Verbindung mit der Uni
- Ausbau der Universität in Kooperation mit Land und Wissenschaftsrat

- kulturpolitische Gemeinschaftshäuser
- 1. neue Schulen, 2. Spielplätze und Sportanlagen

Weitere Themen waren:

- Verringerung des Lärms und der Lichterflut
- Gestaltung des zentralen Rothschildparks mit Einrichtungen des tertiären Sektors
- Errichtung von Passagen, die z.T. aber nur gering von Geschäftsleuten und Bürgern akzeptiert wurden.
- große Verkehrsentlastungsstraße unmittelbar am Mainufer + Grünalgen an dessen nördlichem Ufer
- Altstadtsanierung in Bockenheim
- überirdische Parkgaragen statt Parktiefgaragen, die wegen der Entlüftungsnotwendigkeiten nur klein sein können und daher nicht genügten
- Autotunnel unter der Zeil
- neue Mainbrücken
- Abbau der Schulden von 1.3 Milliarden DM (1964)
- Weitere Sozialwohnungen
- Ausbau des Cityrings
- endgültige Gestaltung der Hauptwache und der Eschenheimer Landstraße (infolge des U-Bahn-Baus), bei möglichst umfassender Wahrung der historischen Substanz
- Ausbau der Fußgängerzonen
- Geschäfts- und Kulturzentrum für die Nordweststadt, das 1965 begonnen werden sollte
- Weiteransiedlungen in den großen Industriegebieten der Mainstadt
- Frage des Opernhauses, auch hinsichtlich der Frage, ob ein Opernhaus überhaupt wirtschaftlich zu betreiben ist

1965 kam mit dem neuen Generalverkehrsplan der Schritt zur zweiten U-Bahn-Linie. Ziel ist ein Tunnelnetz von 60km, was man in den 80ern erreichen wollte. Das Projekt wurde von SPD und CDU im Stadtrat gebilligt - alles in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft Untermain, die auf einen Ausbau des Schnellbahnverkehrs für die Region setzte. Der Magistrat begann auch, weitere Hochhausgebiete zu errichten (aber nicht in der Altstadt mit den historischen Bauten), einerseits wegen der Nachfrage, aber auch weil er es wollte. Ihm wurde so der Status eines Sonderbaugebietes gegeben, in dem die Stadtplanung mehr Gestaltungsfreiheit hatte. So wurde auch das Westend z.T. in ein Bankengebiet umgestaltet werden. Die Hochhäuser wurden als 1 Element in aufgelockerten Gruppen gebaut und waren daher nicht so massiv wie in New York.

Ich breche hier ab, weil klar geworden ist: schon kleine Änderungen können die gesamte Struktur ändern und etwas ganz Neues zur Folge haben.

Meinungsfreiheit Art. 5 GG

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem das Tucholsky-Zitat „Soldaten sind Mörder“ als durch Art. 5 legitimiert wurde, ist die Rechtssprechung des BuVerfG zur Meinungsäußerungsfreiheit umstritten. Hier soll die Debatte fortgesetzt werden, indem 1. die Argumentation des Gerichtes nachvollzogen wird, indem 2. gefragt wird, ob diese so notwendig ist, und indem 3. erörtert wird, was als Alternative zu denken ist – auch vor dem Hintergrund der objektiven Wertordnung des GG und einer zunehmenden in Kampagnen agierenden Medienberichterstattung, die die zu schützenden Persönlichkeits- und Freiheitsrechte betroffener Politiker erheblich negativ einschränkt.

Die Grenzen der Meinungsfreiheit wurden intensiv diskutiert anlässlich der oben erwähnten Entscheidung des BuVerfG von 1995, mit der eine Entscheidung des Amtsgerichts Ansbach von 1989 aufgehoben wurde. Ein Argument dieses Gerichts war es, dass bis zu diesem Datum von 1989 noch kein Bundeswehrsoldat noch die Nato überhaupt einen Krieg geführt hätten, so dass das Mörder-Zitat faktisch nicht zutreffend und damit im besonderen ehrverletzend und beleidigend sei. Ein wichtiges Argument der unteren Instanzen, die den Mörder-Zitat-Vertreiber verurteilten, war, dass man seine Ablehnung des Krieges und der Bundeswehr auch mit anderen, nicht ehrverletzenden Begriffen zum Ausdruck hätte bringen können, auch dann, wenn das Zitat von Tucholsky stamme, womit die Beleidiger aber das weite Recht auf Freiheit der Kunst nicht für sich in Anspruch nehmen könnten, was nämlich auch seine Grenzen hat.

Das Bundesverfassungsgericht geht demgegenüber von einer sehr weiten Interpretation von Art. 5 GG aus:

„Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gewährleistet jedermann das Recht, seine Meinung frei zu äußern: Jeder soll sagen könne, was er denkt, auch wenn er keine nachprüfbaren Gründe für sein Urteil angibt oder angeben kann (BVerfGE 42, 163 <170 f.>; 61, 1 <7>). Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG schützt die Meinungsfreiheit sowohl im Interesse der Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen, mit der sie eng verbunden ist, als auch im Interesse des demokratischen Prozesses, für den sie konstitutive Bedeutung hat (vgl. BVerfGE 7, 198 <208>; 61, 1 <7>; st. Rspr.). Auch scharfe und überzogene Kritik entzieht eine Äußerung nicht dem Schutz des Grundrechts (vgl. BVerfGE 54, 129 <139>). Werturteile sind vielmehr durchweg von Art. 5 Abs. 1 GG geschützt, ohne daß es darauf ankäme, ob die Äußerung "wertvoll" oder "wertlos", "richtig" oder "falsch",

emotional oder rational ist.“ (BVerfGE 33, 1 <14 f.>; 61, 1 <7>).“ (II, 2, 1 BvR 1423/92)

Einschränkend wird hinzugefügt:

Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit ist allerdings nicht vorbehaltlos gewährleistet. Nach Art. 5 Abs. 2 GG findet es seine Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und dem Recht der persönlichen Ehre. Jedoch sind grundrechtsbeschränkende Vorschriften des einfachen Rechts wiederum im Lichte des eingeschränkten Grundrechts auszulegen, damit dessen wertsetzende Bedeutung für das einfache Recht auch auf der Rechtsanwendungsebene zur Geltung kommt (vgl. BVerfGE 7, 198 <208>; st. Rspr.). Das führt in der Regel zu einer fallbezogenen Abwägung zwischen der Bedeutung der Meinungsfreiheit und dem Rang des durch die Meinungsfreiheit beeinträchtigten Rechtsguts, deren Ergebnis sich wegen ihres Fallbezuges nicht generell und abstrakt vorwegnehmen läßt. Wenn es um Beiträge zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage geht, spricht jedoch die Vermutung für die Zulässigkeit der freien Rede [7] (vgl. BVerfGE 85, 1 <16> m.w.N.).“ (ebd.)

Entscheidend ist dann die Feststellung der Verfassungsrichter: „Die Strafgerichte haben der Verurteilung Deutungen der in dem Aufkleber enthaltenen Aussage zugrunde gelegt, die sie bei verständiger Würdigung nicht haben.“

D.h. Die Richter gehen davon aus, dass man den Begriff des Mörders in dem inkriminierten Prozessgegenstand nicht wissenschaftlich im Sinne des Strafrechts nehmen dürfe, sondern im umgangssprachlichen Sinne der Tötung nicht unbedingt aus niederen Motiven. Mit dieser Verharmlosung und Verniedlichung vernachlässigen die Verfassungsrichter jedoch den Gesamtkontext des Grundgesetzes, das in Art. 12 von der Wehrpflicht (auch nach der zeitweiligen Abschaffung von 2011) und der eventuellen Notwendigkeit der waffenbewehrten Verteidigung als verfassungsbewehrte Notwendigkeit ausgeht. Im Prinzip gilt das auch heute noch bei einer Freiwilligenarmee. Das BuVerfGE hätte also stärker berücksichtigen müssen, in wie weit die Mörder-Beleidigungen den Bestand von Art. 12 beeinträchtigen. Das GG ist eine organische Ganzheit, die auch den ordnungsgemäßen Bestand und das Funktionieren des gesamten Verfassungsgefüges mit erwägen muß.

Damit komme ich auf einen Punkt, der für mich in der Argumentation zur Meinungsfreiheit wichtig ist, denn das GG statuiert nicht nur Freiheiten, die man beliebig nutzen darf, solange man andere nicht stört, sondern eine objektive Wertordnung, auf die schon im Lüth-Urteil in der Beurteilung von Art. 5 GG grundlegend Bezug genommen wird. Im Lüth-Urteil ist es die antifaschistische Stoßrichtung des GG, aber diese objektive Wertordnung, wie sie u.a. in Art. 2 GG in der „verfassungsmäßigen *Ordnung*“ und im „Sittengesetz“ seine rechtliche Basis findet. Es ist eben nicht alles erlaubt: man darf nicht 2 Frauen heiraten; oder seine Schwester; oder eine Kuh. Art. 28 und 21 GG schützen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“, die auch außenpolitisch gegen Feinde verteidigt werden muß. Wer dies sabotiert, sabotiert auch das GG insgesamt. Was nützt Art. 5, wenn man islamistisch erobert wird.

Im Elfes-Urteil bekräftigt das BuVerfGE diese objektive Wertgebundenheit des GG:

In der Literatur wird häufig der Einwand erhoben, bei dieser Auffassung werde das Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 GG "leerlaufen", da es unter den allgemeinen Gesetzesvorbehalt gestellt werde. Dabei wird jedoch übersehen, daß die Gesetzgebungsgewalt nach dem Grundgesetz stärkeren Beschränkungen unterliegt als unter der Geltung der Reichsverfassung von 1919. Damals waren nicht nur zahlreiche Grundrechte durch den allgemeinen Gesetzesvorbehalt, dem jedes verfassungsmäßig erlassene Gesetz entsprach, tatsächlich "leerlaufend"; der Gesetzgeber konnte durch ein mit der verfassungsändernden Mehrheit erlassenes Gesetz auch im Einzelfall eine ihm entgegenstehende verfassungsrechtliche Schranke jederzeit überwinden. Demgegenüber hat das Grundgesetz eine wertgebundene Ordnung aufgerichtet, die die öffentliche Gewalt begrenzt. Durch diese Ordnung soll die Eigenständigkeit, die Selbstverantwortlichkeit und die Würde des Menschen in der staatlichen Gemeinschaft gesichert werden (BVerfGE 2, 1 <12 f.>; 5, 85 <204 ff.>). Die obersten Prinzipien dieser Wertordnung sind gegen Verfassungsänderungen geschützt (Art. 1, 20, 79 Abs. 3 GG). Verfassungsdurchbrechungen sind ausgeschlossen; die Verfassungsgerichtsbarkeit überwacht die Bindung des Gesetzgebers an die Maßstäbe der Verfassung. Gesetze sind nicht schon dann "verfassungsmäßig", wenn sie formell ordnungsmäßig erlassen sind. Sie müssen auch materiell in Einklang mit den obersten Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als der verfassungsrechtlichen Wertordnung stehen, aber auch den ungeschriebenen elementaren Verfassungsgrundsätzen und den Grundentscheidungen des Grundgesetzes entsprechen, vornehmlich dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Sozialstaatsprinzip. Vor allem dürfen die Gesetze daher die Würde des Menschen nicht verletzen, die im Grundgesetz der oberste Wert ist, aber auch die geistige, politische und wirtschaftliche Freiheit des Menschen nicht so einschränken, daß sie in ihrem Wesensgehalt angetastet würde (Art. 19 Abs. 2, Art. 1 Abs. 3, Art. 2 Abs. 1 GG). Hieraus ergibt sich, daß dem einzelnen Bürger eine Sphäre privater Lebensgestaltung verfassungskräftig vorbehalten ist, also ein letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der gesamten öffentlichen Gewalt entzogen ist. Ein Gesetz, das in ihn eingreifen würde, könnte nie Bestandteil der "verfassungsmäßigen Ordnung" sein; es müßte durch das Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt werden.“ BuVerfGE 6,32

Zentral in der Einordnung dieser Wertgebundenheit des GG ist Art. 1 GG zur Achtung der Menschenwürde, d e r Ankernorm der gesamten Verfassung, die auch durch Verfassungsänderungen oder durch eine neue Verfassung nicht geändert werden darf. (Art. 79 GG). Sie bezieht sich auf eine Grundnorm, die auch in der privaten Freiheit nicht missachtet werden darf. Auch das Embryo hat diese Menschenwürde, so das BuVerfGE, das Abtreibungen nur deshalb als Straftat, die sie bleibt, duldet, weil sie nur schwer zu verbieten sind, da sie dann im Geheimen oder im Ausland stattfinden würden, deshalb hat das Hohe Gericht hier Liberalisierungen gestattet, um durch Beratungen eine Abtreibung zu verhindern, Ziel ist und bleibt verfassungsrechtlich der Lebensschutz des Embryos, auch des einwöchigen oder jüngeren. Entsprechend dieser objektiven Wertordnung wurde 2006 auch ein Täter

- wegen Tötung eines anderen, der damit einverstanden war
- wegen dessen mit dem Ermordeten vereinbarten kannibalistischen Aufzehrung durch den Mörder
- vom BGH zu Mord und zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

Das BuverfGE urteilte: „Das Schlachten eines Menschen vor laufender Kamera missachte die Würde des Menschen als Gattungswesen, sodass es nicht darauf ankomme, ob der Beschwerdeführer gerade dem Tatopfer seine Verachtung habe zeigen wollen. Ein mögliches Einverständnis des Opfers könne die Tatbestandsmäßigkeit der Handlung nicht entfallen lassen, weil § 168 StGB auch das Pietätsempfinden der Allgemeinheit schütze, über das der Einzelne nicht verfügen könne.“ (2 BvR 578/07 -)

Für die Orientierung des GG auf eine objektive Wertordnung sprechen auch z.B. die Präambel mit ihrem Bezug auf Gott, der die Grenzen des Menschen und des Staates

aufzeigen soll; die Pflicht der Eltern zur Erziehung: Art. 6; das Sozialstaatsgebot (Art. 20); das Verbot verfassungsfeindlicher Parteien (Art. 21); die Sicherung des internationalen Friedens (Art. 23), usw.

Die Meinungsfreiheit gilt nicht unbegrenzt. Insbesondere die Persönlichkeitsrechte gilt es zu beachten. Maßgebend war hier folgende Rechtsprechung des BuVerfG:

BVerfGE 35, 202, 231 f.: „Wägt man das umschriebene Informationsinteresse an einer entsprechenden Berichterstattung im Fernsehen generell gegen den damit zwangsläufig verbundenen Einbruch in den Persönlichkeitsbereich des Täters ab, so verdient für die aktuelle Berichterstattung über Straftaten das Informationsinteresse im allgemeinen den Vorrang. Wer den Rechtsfrieden bricht ... muß grundsätzlich auch dulden, daß das von ihm selbst durch seine Tat erregte Informationsinteresse der Öffentlichkeit in einer nach dem Prinzip freier Kommunikation lebenden Gemeinschaft auf den dafür üblichen Wegen befriedigt wird.“

BVerfGE 35, 202, 233 f.: „Hat die das öffentliche Interesse veranlassende Tat mit der Strafverfolgung und strafgerichtlichen Verurteilung die im Interesse des öffentlichen Wohls gebotene gerechte Reaktion der Gemeinschaft erfahren und ist die Öffentlichkeit hierüber hinreichend informiert worden, so lassen sich darüber hinausgehende fortgesetzte oder wiederholte Eingriffe in den Persönlichkeitsbereich des Täters in der Regel nicht rechtfertigen; sie würden namentlich bei Fernsehsendungen mit entsprechender Reichweite über den Täter eine erneute soziale Sanktion verhängen.“

Hier ging es um einen Häftling, über den das Fernsehen einen Film gedreht, dessen Ausstrahlung verboten wurde.

Die Frage ist nun: wie soll man diese GG-Interpretation durchsetzen? Zunächst einmal: per Gesetz ist nie gut, weil es nicht überzeugt. Daher zunächst die Öffentlichkeit bereden, Argumente einbringen, überzeugen ... wozu dieser Band ein Beitrag sein soll.

- Wenn das nichts bringt, muß der Gesetzgeber zur Wahrung der demokratischen Ordnung und des demokratischen Gleichgewichts (auch der 3 Gewalten, eine 4. Gibt es nicht) Kriterien entwickeln, um die Persönlichkeitsrechte vor den Medien zu retten, wie das ja auch Art. 5 vorsieht (Ehre). Ein Kampagne, die befangen und ständig und unnötig wiederholend und einseitig eine Persönlichkeit angreift, ist dann zu verbieten, am einfachsten noch in den ohnehin und besonders kontrollierten öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten, aber auch ggf. in den privaten Pressemedien, für die

ja schon 1970 die Sozialdemokraten Glotz und Langenbacher Presseräte vorgeschlagen hatten.

- Notfalls müssen Gerichte aktiv werden.
- Analog sollte auch beim Versammlungs- und Demonstrationsrecht mehr differenziert werden. Eine Demonstration, die bereits einmal gewalttätig geworden war, sollte bei gleichem Thema und ähnlicher Zusammensetzung verboten werden.
- Demonstrationen, die jede Woche zum gleichen Thema stattfinden, sollten ähnlich wie Pressekampagnen damit abgewogen werden, ob sie nicht in die Nähe des Straftatbestandes der Parlamentsnötigung kommen. Bei Abwägung mit anderen Gütern (z.B. dem freien Verkehrsfluß) konnten bisher schon Demonstrationen verlegt werden.

Adalbert Stifter

Bunte Steine

Es ist einmal gegen mich bemerkt worden, daß ich nur das Kleine bilde, und daß meine Menschen stets gewöhnliche Menschen seien. Wenn das wahr ist, bin ich heute in der Lage, den Lesern ein noch Kleineres und Unbedeutenderes anzubieten, nämlich allerlei Spielereien für junge Herzen. Es soll sogar in denselben nicht einmal Tugend und Sitte gepredigt werden, wie es gebräuchlich ist, sondern sie sollen nur durch das wirken, was sie sind. Wenn etwas Edles und Gutes in mir ist, so wird es von selber in meinen Schriften liegen, wenn aber dasselbe nicht in meinem Gemüte ist, so werde ich mich vergeblich bemühen, Hohes und Schönes darzustellen, es wird doch immer das Niedrige und Unedle durchscheinen. Großes oder Kleines zu bilden, hatte ich bei meinen Schriften überhaupt nie im Sinne, ich wurde von ganz anderen Gesetzen geleitet. Die Kunst ist mir ein so Hohes und Erhabenes, sie ist mir, wie ich schon einmal an einem

anderen Orte gesagt habe, nach der Religion das Höchste auf Erden, so daß ich meine Schriften nie für Dichtungen gehalten habe, noch mich je vermessen werde, sie für Dichtungen zu halten. Dichter gibt es sehr wenige auf der Welt, sie sind die hohen Priester, sie sind die Wohltäter des menschlichen Geschlechtes; falsche Propheten aber gibt es sehr viele. Allein wenn auch nicht jede gesprochenen Worte Dichtung sein können, so könnten sie doch etwas anderes sein, dem nicht alle Berechtigung des Daseins abgeht. Gleichgestimmten Freunden eine vergnügte Stunde zu machen, ihnen allen bekannten wie unbekanntem einen Gruß zu schicken, und ein Körnlein Gutes zu dem Baue des Ewigen beizutragen, das war die Absicht bei meinen Schriften und wird auch die Absicht bleiben. Ich wäre sehr glücklich, wenn ich mit Gewißheit wüßte, daß ich nur diese Absicht erreicht hätte. Weil wir aber schon einmal von dem Großen und Kleinen reden, so will ich meine Ansichten darlegen, die wahrscheinlich von denen vieler anderer Menschen abweichen. Das Wehen der Luft, das Rieseln des Wassers, das Wachsen der Getreide, das Wogen des Meeres, das Grünen der Erde, das Glänzen des Himmels, das Schimmern der Gestirne halte ich für groß: das prächtig einherziehende Gewitter, den Blitz, welcher Häuser spaltet, den Sturm, der die Brandung treibt, den feuerspeienden Berg, das Erdbeben, welches Länder verschüttet, halte ich nicht für größer als obige Erscheinungen, ja ich halte sie für kleiner, weil sie nur Wirkungen viel höherer Gesetze sind. Sie kommen auf einzelnen Stellen vor und sind die Ergebnisse einseitiger Ursachen. Die Kraft, welche die Milch im Töpfchen der armen Frau emporswellen und übergehen macht, ist es auch, die die Lava in dem feuerspeienden Berge emportreibt und auf den Flächen der Berge hinabgleiten läßt. Nur augenfälliger sind diese Erscheinungen und reißen den Blick des Unkundigen und Unaufmerksamen mehr an sich, während der Geisteszug des Forschers vorzüglich auf das Ganze und Allgemeine geht und nur in ihm allein Großartigkeit zu erkennen vermag, weil es allein das Welterhaltende ist. Die Einzelheiten gehen vorüber, und ihre Wirkungen sind nach kurzem kaum noch erkennbar. Wir wollen das Gesagte durch ein

Beispiel erläutern. Wenn ein Mann durch Jahre hindurch die Magnetnadel, deren eine Spitze immer nach Norden weist, tagtäglich zu festgesetzten Stunden beobachtete und sich die Veränderungen, wie die Nadel bald mehr bald weniger klar nach Norden zeigt, in einem Buche aufschrieb, so würde gewiß ein Unkundiger dieses Beginnen für ein kleines und für Spielerei ansehen: aber wie ehrfurchterregend wird dieses Kleine und wie begeisterungserweckend diese Spielerei, wenn wir nun erfahren, daß diese Beobachtungen wirklich auf dem ganzen Erdboden angestellt werden, und daß aus den daraus zusammengestellten Tafeln ersichtlich wird, daß manche kleine Veränderungen an der Magnetnadel oft auf allen Punkten der Erde gleichzeitig und in gleichem Maße vor sich gehen, daß also ein magnetisches Gewitter über die ganze Erde geht, daß die ganze Erdoberfläche gleichzeitig gleichsam ein magnetisches Schauern empfindet. Wenn wir, so wie wir für das Licht die Augen haben, auch für die Elektrizität und den aus ihr kommenden Magnetismus ein Sinneswerkzeug hätten, welche große Welt, welche Fülle von unermesslichen Erscheinungen würde uns da aufgetan sein. Wenn wir aber auch dieses leibliche Auge nicht haben, so haben wir dafür das geistige der Wissenschaft, und diese lehrt uns, daß die elektrische und magnetische Kraft auf einem ungeheuren Schauplatze wirke, daß sie auf der ganzen Erde und durch den ganzen Himmel verbreitet sei, daß sie alles umfließe und sanft und unablässig verändernd, bildend und lebenerzeugend sich darstelle. Der Blitz ist nur ein ganz kleines Merkmal dieser Kraft, sie selber aber ist ein Großes in der Natur. Weil aber die Wissenschaft nur Körnchen erringt, nur Beobachtung nach Beobachtung macht, nur aus Einzelnem das Allgemeine zusammenträgt, und weil endlich die Menge der Erscheinungen und das Feld des Gegebenen unendlich groß ist, Gott also die Freude und die Glückseligkeit des Forschens unversieglich gemacht hat, wir auch in unseren Werkstätten immer nur das Einzelne darstellen können, nie das Allgemeine, denn dies wäre die Schöpfung: so ist auch die Geschichte des in der Natur Großen in einer immerwährenden Umwandlung der Ansichten über dieses Große bestanden.

Da die Menschen in der Kindheit waren, ihr geistiges Auge von der Wissenschaft noch nicht berührt war, wurden sie von dem Nahestehenden und Auffälligen ergriffen und zu Furcht und Bewunderung hingerissen: aber als ihr Sinn geöffnet wurde, da der Blick sich auf den Zusammenhang zu richten begann, so sanken die einzelnen Erscheinungen immer tiefer, und es erhob sich das Gesetz immer höher, die Wunderbarkeiten hörten auf, das Wunder nahm zu.

So wie es in der äußeren Natur ist, so ist es auch in der inneren, in der des menschlichen Geschlechtes. Ein ganzes Leben voll Gerechtigkeit, Einfachheit, Bezwingung seiner selbst, Verstandesmäßigkeit, Wirksamkeit in seinem Kreis, Bewunderung des Schönen, verbunden mit einem heiteren gelassenen Sterben, halte ich für groß: mächtige Bewegungen des Gemütes, furchtbar einherrollenden Zorn, die Begier nach Rache, den entzündeten Geist, der nach Tätigkeit strebt, umreißt, ändert, zerstört und in der Erregung oft das eigene Leben hinwirft, halte ich nicht für größer, sondern für kleiner, da diese Dinge so gut nur Hervorbringungen einzelner und einseitiger Kräfte sind, wie Stürme, feuerspeiende Berge, Erdbeben. Wir wollen das sanfte Gesetz zu erblicken suchen, wodurch das menschliche Geschlecht geleitet wird. Es gibt Kräfte, die nach dem Bestehen des Einzelnen zielen. Sie nehmen alles und verwenden es, was zum Bestehen und zum Entwickeln desselben notwendig ist. Sie sichern den Bestand des Einen und dadurch den aller. Wenn aber jemand jedes Ding unbedingt an sich reißt, was sein Wesen braucht, wenn er die Bedingungen des Daseins eines anderen zerstört, so ergrimmt etwas Höheres in uns, wir helfen dem Schwachen und Unterdrückten, wir stellen den Stand wieder her, daß er ein Mensch neben dem andern bestehe und seine menschliche Bahn gehen könne, und wenn wir das getan haben, so fühlen wir uns befriedigt, wir fühlen uns noch viel höher und inniger, als wir uns als Einzelne fühlen, wir fühlen uns als ganze Menschheit. Es gibt daher Kräfte, die nach dem Bestehen der gesamten Menschheit hinwirken, die durch die Einzelkräfte nicht beschränkt werden dürfen, ja im Gegenteile beschränkend auf sie selber einwirken. Es ist das Gesetz dieser

Kräfte, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Sitte, das Gesetz, das will, daß jeder geachtet, geehrt, ungefährdet neben dem anderen bestehe, daß er seine höhere menschliche Laufbahn gehen könne, sich Liebe und Bewunderung seiner Mitmenschen erwerbe, daß er als Kleinod gehütet werde, wie jeder Mensch ein Kleinod für alle andern Menschen ist. Dieses Gesetz liegt überall, wo Menschen neben Menschen wohnen, und es zeigt sich, wenn Menschen gegen Menschen wirken. Es liegt in der Liebe der Ehegatten zu einander, in der Liebe der Eltern zu den Kindern, der Kinder zu den Eltern, in der Liebe der Geschwister, der Freunde zueinander, in der süßen Neigung beider Geschlechter, in der Arbeitsamkeit, wodurch wir erhalten werden, in der Tätigkeit, wodurch man für seinen Kreis, für die Ferne, für die Menschheit wirkt, und endlich in der Ordnung und Gestalt, womit ganze Gesellschaften und Staaten ihr Dasein umgeben und zum Abschlusse bringen. Darum haben alte und neue Dichter vielfach diese Gegenstände benützt, um ihre Dichtungen dem Mitgeföhle naher und ferner Geschlechter anheim zu geben. Darum sieht der Menschenforscher, wohin er seinen Fuß setzt, überall nur dieses Gesetz allein, weil es das einzige Allgemeine, das einzige Erhaltende und nie Endende ist. Er sieht es eben so gut in der niedersten Hütte wie in dem höchsten Palaste, er sieht es in der Hingabe eines armen Weibes und in der ruhigen Todesverachtung des Helden für das Vaterland und die Menschheit. Es hat Bewegungen in dem menschlichen Geschlechte gegeben, wodurch den Gemütern eine Richtung nach einem Ziele hin eingepägt worden ist, wodurch ganze Zeiträume auf die Dauer eine andere Gestalt gewonnen haben. Wenn in diesen Bewegungen das Gesetz der Gerechtigkeit und Sitte erkennbar ist, wenn sie von demselben eingeleitet und fortgeführt worden sind, so fühlen wir uns in der ganzen Menschheit erhoben, wir fühlen uns menschlich verallgemeinert, wir empfinden das Erhabene, wie es sich überall in die Seelen senkt, wo durch unmeßbar große Kräfte in der Zeit oder im Raume auf ein gestaltvolles vernunftgemäßes Ganzes zusammen gewirkt wird. Wenn aber in diesen Bewegungen das Gesetz des Rechtes und der Sitte nicht ersichtlich ist,

wenn sie nach einseitigen und selbstsüchtigen Zwecken ringen, dann wendet sich der Menschenforscher, wie gewaltig und furchtbar sie auch sein mögen, mit Ekel von ihnen ab und betrachtet sie als ein Kleines, als ein des Menschen Unwürdiges. So groß ist die Gestalt dieses Rechts- und Sittengesetzes, daß es überall, wo es immer bekämpft worden ist, doch endlich allezeit siegreich und herrlich aus dem Kampfe hervorgegangen ist. Ja wenn sogar der einzelne oder ganze Geschlechter für Recht und Sitte untergegangen sind, so fühlen wir sie nicht als besiegt, wir fühlen sie als triumphierend, in unser Mitleid mischt sich ein Jauchzen und Entzücken, weil das Ganze höher steht als der Teil, weil das Gute größer ist als der Tod, wir sagen da, wir empfinden das Tragische und werden mit Schauern in den reineren Äther des Sittengesetzes emporgehoben. Wenn wir die Menschheit in der Geschichte wie einen ruhigen Silberstrom einem großen ewigen Ziele entgegen gehen sehen, so empfinden wir das Erhabene, das vorzugsweise Epische. Aber wie gewaltig und in großen Zügen auch das Tragische und Epische wirken, wie ausgezeichnete Hebel sie auch in der Kunst sind, so sind es hauptsächlich doch immer die gewöhnlichen, alltäglichen, in Unzahl wiederkehrenden Handlungen der Menschen, in denen dieses Gesetz am sichersten als Schwerpunkt liegt, weil diese Handlungen die dauernden, die gründenden sind, gleichsam die Millionen Wurzelfasern des Baumes des Lebens. So wie in der Natur die allgemeinen Gesetze still und unaufhörlich wirken, und das Auffällige nur eine einzelne Äußerung dieser Gesetze ist, so wirkt das Sittengesetz still und seelenbelebend durch den unendlichen Verkehr der Menschen, und die Wunder des Augenblickes bei vorgefallenen Taten sind nur kleine Merkmale dieser allgemeinen Kraft. So ist dieses Gesetz, so wie das der Natur das welterhaltende ist, das menschenerhaltende.

Wie in der Geschichte der Natur die Ansichten über das Große sich stets geändert haben, so ist es auch in der sittlichen Geschichte der Menschen gewesen. Anfangs wurden sie von dem Nächstliegenden berührt, körperliche Stärke und ihre Siege im Ringkampfe wurden gepriesen, dann kamen Tapferkeit

und Kriegesmut, dahin zielend, heftige Empfindungen und Leidenschaften gegen feindselige Haufen und Verbindungen auszudrücken und auszuführen, dann wurde Stammeshoheit und Familienherrschaft besungen, inzwischen auch Schönheit und Liebe so wie Freundschaft und Aufopferung gefeiert, dann aber erschien ein Überblick über ein Größeres: ganze menschliche Abteilungen und Verhältnisse wurden geordnet, das Recht des Ganzen vereint mit dem des Teiles, und Großmut gegen den Feind und Unterdrückung seiner Empfindungen und Leidenschaften zum Besten der Gerechtigkeit hoch und herrlich gehalten, wie ja Mäßigung schon den Alten als die erste männliche Tugend galt, und endlich wurde ein völkerumschlingendes Band als ein Wünschenswertes gedacht, ein Band, das alle Gaben des einen Volkes mit denen des andern vertauscht, die Wissenschaft fördert, ihre Schätze für alle Menschen darlegt und in der Kunst und Religion zu dem einfach Hohen und Himmlischen leitet.

Wie es mit dem Aufwärtssteigen des menschlichen Geschlechtes ist, so ist es auch mit seinem Abwärtssteigen. Untergehenden Völkern verschwindet zuerst das Maß. Sie gehen nach Einzelnem aus, sie werfen sich mit kurzem Blick auf das Beschränkte und Unbedeutende, sie setzen das Bedingte über das Allgemeine; dann suchen sie den Genuß und das Sinnliche, sie suchen Befriedigung ihres Hasses und Neides gegen den Nachbar, in ihrer Kunst wird das Einseitige geschildert, das nur von einem Standpunkte Gültige, dann das Zerfahrene, Umstimmende, Abenteuerliche, endlich das Sinnenreizende, und zuletzt die Unsitte und das Laster, in der Religion sinkt das Innere zur bloßen Gestalt oder zur üppigen Schwärmerei herab, der Unterschied zwischen Gut und Böse verliert sich, der einzelne verachtet das Ganze und geht seiner Lust und seinem Verderben nach, und so wird das Volk eine Beute seiner inneren Zerwirrung oder die eines äußeren, wilderen, aber kräftigeren Feindes.

Da ich in dieser Vorrede in meinen Ansichten über Großes und Kleines so weit gegangen bin, so sei es mir auch erlaubt zu sagen, daß ich in der Geschichte des

menschlichen Geschlechtes manche Erfahrungen zu sammeln bemüht gewesen bin, und daß ich einzelnes aus diesen Erfahrungen zu dichtenden Versuchen zusammengestellt habe; aber meine eben entwickelten Ansichten und die Erlebnisse der letztvergangenen Jahre lehrten mich, meiner Kraft zu mißtrauen, daher jene Versuche liegen bleiben mögen, bis sie besser ausgearbeitet oder als unerheblich vernichtet werden.

Diejenigen aber, die mir durch diese keineswegs für junge Zuhörer passende Vorrede gefolgt sind, mögen es auch nicht verschmähen, die Hervorbringungen bescheidenerer Kräfte zu genießen, und mit mir zu den harmlosen folgenden Dingen übergehen.

Im Herbst 1852

Adalbert Stifter